



Gemeinde Hünenberg

## **Anonymes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg**

**Montag, 13. Dezember 2021**, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

**Anwesende Stimmberechtigte:** 198

Anwesende Gäste: 15

**Protokollführer:** Guido Wetli, Gemeindeschreiber

### **Traktanden**

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021
2. Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026
3. Budget für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Kreditbegehren für die flächendeckende Einführung von Unterflurcontainern für Hauskehricht
5. Kreditbegehren (Nachfolgekredit) für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch
6. Beschlussfassung über die neuen Konzessionsverträge mit der WWZ AG, Zug, und der Elektro-Genossenschaft Hünenberg (EGH)
7. Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Strategie zum Klimaschutz, zur Biodiversität und zur Lichtverschmutzung
8. Zwischenbericht zur Motion von Rita Hofer, Karin Baumgartner, Anna Bieri, Heinz Achermann, Beat Unternährer, Anita Zimmermann und Daniel Burkard betreffend Erweiterung der Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS
9. Interpellation der FDP Hünenberg betreffend Strategie der Entwicklung der gemeindlichen Baulandparzelle im Rony – Antwort des Gemeinderates

## **Begrüssung**

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und ihrer Gemeinderatskollegen sowie des Gemeindeschreibers zur Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass sich die Anwesenden Zeit genommen hätten, um mit dem Gemeinderat die traktandierten Geschäfte zu behandeln.

Den Saal mit der Bühne habe man so eingerichtet, dass möglichst viele Teilnehmende mit genügend Abstand Platz finden. Die Vorsitzende bittet die Anwesenden, die Maske während der ganzen Versammlung zu tragen, ausser zum Trinken und bei Voten. Das Mikrophon werde nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert. Sie ersucht die Anwesenden zudem, das auf den Sitzen liegende Kontaktblatt auszufüllen und dieses am Schluss der Versammlung auf dem Sitz liegen zu lassen. Die Lüftung sei angestellt und es würden ca. alle 45 Minuten die Fenster geöffnet und stossgelüftet. Deshalb habe man gebeten, die Jacken in den Saal mitzunehmen.

Die Gemeinde Hünenberg sei seit dem Jahr 2004 Energiestadt. Kürzlich sei ihr erneut das Label Energiestadt und zum ersten Mal der «European Energy Award Gold» verliehen worden. Der Gemeinderat sei hocheifrig, mit 65 weiteren Schweizer Gemeinden europaweit zur Königsklasse der Energiestädte zu gehören. Mit dem Goldlabel habe man ein Ziel des kommunalen Energieleitbildes erfüllt. Ein Lob gebühre der Energiekommission und dem Präsidenten der Kommission, Gemeinderatskollege Thomas Anderegg, für das grosse Engagement. In Sachen Klimaschutz gebe es weiterhin noch viel zu tun – man sei voller Tatendrang. Mehr darüber höre man dann bei der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Umweltstrategie in Traktandum 7.

Der Gemeinderat präsentiere heute den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnisnahme und man berate das Budget 2022 sowie den Steuerfuss. Zudem stimme man über zwei Kredite ab und lege die Beschlussfassung über die neuen Konzessionsverträge mit der WWZ AG, Zug, und der Elektro-Genossenschaft Hünenberg (EGH) vor. Der Gemeinderat berichte zudem über seine Strategie zum Klimaschutz und zur Biodiversität. Zu einer bereits erheblich erklärten Motion lege man einen Zwischenbericht vor. Zum Schluss der reich befrachteten Traktandenliste beantworte man dann noch eine Interpellation.

Speziell begrüsse sie alle, die zum ersten Mal an der Gemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Gäste), insbesondere die Vertreter der WWZ, Thomas Reber und Robert Schürch, und natürlich auch die Vertreter der EGH, Präsident Werner Schuler und Vorstandsmitglieder, die unter den Stimmberechtigten sitzen. Der Gruss geht auch an die anwesende Medienvertreterin Linda Leuenberger von der Zuger Zeitung.

Mit ihrer Anwesenheit würden die Stimmberechtigten ihr Interesse an der Gemeinderatstätigkeit, am Geschehen und der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden. Dafür danke der Gemeinderat. Vor den ordentlichen Traktanden habe sie noch folgende Mitteilungen:

### **1. Information über den Stand der Dinge der gekündigten Mobilfunkantennen Swisscom**

Die Swisscom habe in Hünenberg je eine Mobilfunkanlage bei der Stadtbahnhaltestelle Chämleten und an der Zentrumstrasse beim Werkhof. Beide betroffenen Grundstücke gehörten der Gemeinde. Die für diese beiden Standorte bestehenden Mietverträge seien von der Gemeinde auf Ende Dezember 2021 gekündigt worden, weil der Mietzins und einige weitere Bestimmungen der Mietverträge nach Ansicht des Gemeinderates nicht mehr zeit-

gemäss waren. Nach langwierigen Verhandlungen habe nun eine Einigung mit der Swisscom erzielt und neue Mietverträge mit verbesserten Bedingungen ausgehandelt werden können. Somit würden die beiden Mobilfunkanlagen weiterhin bestehen bleiben.

## **2. Planungszone**

Der Gemeinderat habe über alle Bauzonen mit Ausnahme der reinen Arbeitszonen eine Planungszone im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen erlassen. Zweck dieser Planungszone sei es, dass der Gemeinderat sich im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision die Planungs- und Entscheidungsfreiheit für die Einführung des Kaskadenmodells für Mobilfunkantennen in der Bauordnung offenhalten wolle. Innerhalb der Planungszone dürfe nichts unternommen werden, was dieses Vorhaben erschweren könnte. Das hängige Baugesuch zum Neubauprojekt einer Mobilfunkantenne auf dem Zythusareal sei ebenfalls von der Planungszone betroffen und bleibe damit sistiert. Der Beschluss des Gemeinderates sei aber noch nicht rechtskräftig.

## **3. Ausstellung neues Gemeindehaus**

Für den Bau eines neuen Gemeindehauses auf der Maihözliwiese habe der Gemeinderat einen zweistufigen Projektwettbewerb durchgeführt. In der zweiten Phase hätten sechs Planerteams ihre Projektideen eingereicht. Eine Jury habe diese bewertet. Die eingereichten Projektideen könnten am 7., 11. und 13. Januar 2022, abends, im Foyer des Saales «Heinrich von Hünenberg» besichtigt werden. Es würden dann auch Vertreter der Jury anwesend sein. Ein entsprechender Flyer werde noch verschickt.

## **Formelles**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Juni-Gemeindeversammlung 2022) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Gemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen in alle Haushaltungen form- und fristgerecht zur Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Zudem seien die Vorlagen auch im Internet aufgeschaltet.

Die Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen.

## **Stimmzählerinnen, Stimmzähler**

Vizepräsident Thomas Anderegg schlägt folgende Personen als Stimmzählende (je zwei pro Sektor) vor:

- Basil Höfliger (Grünes Forum), oberer Chämletenweg 36b, 6333 Hünenberg See
- Sonja Rogenmoser (FDP), Schlattwäldli 3, 6331 Hünenberg
- Jeffrey Illy (SVP), unterer Chämletenweg 9b, 6333 Hünenberg See
- Anita Zimmermann (die Mitte), Rebenweg 3, 6331 Hünenberg
- Jana Seinige (glp), Eichmattstrasse 112a, 6333 Hünenberg See
- Heidi Köpfler (SP), Langholzstrasse 14b, 6333 Hünenberg See

Obmann ist Gemeindeweibel, Beat Luthiger, Rothusstrasse 7, 6331 Hünenberg.

*Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.*

Die Vorsitzende fordert die Stimmzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 198 stimmberechtigte Personen anwesend (Juni-Gemeindeversammlung: 146).

## **Abstimmungsform**

Die Vorsitzende schlägt für alle Geschäfte offene Abstimmung vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

## **Ausstandsregelung**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen, weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen sind, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben.

Das Geschäft unter Traktandum 6, neuer Konzessionsvertrag EGH, erfordere ihren Ausstand, da ihr Ehemann Vorstandsmitglied der EGH sei. Sie werde dann den Saal verlassen. Sonst gebe es keinen weiteren Ausstand von Ratsmitgliedern.

## **Ordnungsanträge**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass über Ordnungsanträge wie Rückweisung an den Gemeinderat, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung oder Verschiebung der Beratung sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden kann, bittet sie die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen. Sie ersuche die Anwesenden auch, ihre Voten jeweils kurz zu fassen und Punkte, die bereits vorgebracht wurden, nicht nochmals vorzutragen.

## Traktandenliste

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt.

### Traktandum 1

#### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021**

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen. Auch aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen das Protokoll.

*Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Es wird von der Vorsitzenden bestens verdankt.*

### Traktandum 2

#### **Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026**

**Die Vorsitzende** präsentiert mittels Folien die Finanzkennzahlen und den Finanzplan. Der Investitions- und Finanzplan solle einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Haushaltes geben. Er sei ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er werde jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse und der gemeindlichen Finanzlage angepasst. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, werde entweder ein Verpflichtungskredit mittels separater Vorlage der Gemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit werde über das Budget der Investitionsrechnung eingeholt (bei Ausgaben unter CHF 300'000). Der Finanzplan sei basierend auf dem Budget 2022 erstellt worden, das von einem Steuerfuss von 65 % ausgehe. Die mittelfristige Planung beinhalte auf der Ertragsseite gewisse Unsicherheiten (Steuereinnahmen, Teuerung, Zinsniveau etc.). Diese seien u.a. auch von der Konjunkturlage abhängig. Vorbehalten blieben wie immer Überraschungen wie Ansiedlungen und Wegzüge, grosse Grundstückgewinnsteuerfälle und weitere Unbekannte wie der ZFA. In den Planjahren würden im Durchschnitt ausgeglichene Ergebnisse mit einem mittelfristig haltbaren Steuerfuss angestrebt. Wie die Vorsitzende weiter ausführt, werden bei der Finanzstrategie alle drei Kriterien eingehalten. Der Gemeinderat sehe den haushälterischen Umgang mit den Finanzen als Daueraufgabe an. Mittel- bis langfristige strebe man ein Nettovermögen an. Der Investitionsplan zeige in den Jahren 2022 bis 2026 ein hohes Investitionsvolumen mit einem Mittelwert von rund CHF 7.9 Mio. pro Jahr auf. 2022 seien Nettoinvestitionen von CHF 6.4 Mio. geplant. Die Selbstfinanzierung liege bei rund CHF 4 Mio., was einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.4 Mio. ergebe. Dies bedeute eine Abnahme der Liquidität oder eine Zunahme der Verschuldung. Die RPK habe den Finanzplan zur Kenntnis genommen und habe dazu keine weiteren Bemerkungen.

*Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, nimmt die Versammlung vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 Kenntnis.*

### Traktandum 3

#### Budget für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

**Die Vorsitzende** präsentiert das Budget. Der Budgetablauf habe wie üblich stattgefunden. Das Budget 2022 sei von der Geschäftsleitung auf Grund der Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden. Anschliessend habe der Gemeinderat das Budget beraten und verabschiedet. Auch dieses Jahr sei das Budget ohne Teuerungsausgleich gerechnet worden – analog zum Kantonsbudget.

In der Folge stellt die Vorsitzende die Hauptkennwerte mittels PowerPoint-Präsentation vor. Die Erfolgsrechnung weise einen Ertrag von rund CHF 52.9 Mio. und einen Aufwand von rund CHF 54.1 Mio. aus. Dies führe zu einem Aufwandüberschuss von CHF 1.23 Mio. Beim Aufwand habe der Gemeinderat zusätzlich CHF 100'000 als Aufstockung des Energieförderprogramms beschlossen. Es solle eine einmalige Finanzierung ausserhalb der Stromkonzessionseinnahmen sein, um die lange Warteliste von Gesuchen abzubauen. Im nächsten Jahr seien Nettoinvestitionen von rund CHF 6.3 Mio. zu tätigen. Der Gemeinderat schlage einen gleichbleibenden Steuerfuss von 65 % vor. Er sei der Meinung, dass dies trotz des Budgets mit einem Minus von CHF 1.23 Mio. vertretbar ist. Dies in Anbetracht des Nettovermögensausweises sowie der in allen drei Kriterien eingehaltenen Finanzstrategie. Zudem habe sich das Nettovermögen verbessert. Letztes Jahr habe man ein Nettovermögen von CHF 243 pro Einwohner ausgewiesen. Dieses habe man um fast CHF 1'000 auf CHF 1'200 pro Einwohnerin/Einwohner steigern können. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen habe man gegenüber der Rechnung 2020 5 % mehr budgetiert. Es habe sich gezeigt, dass die Steuereinnahmen besser ausgefallen sind, als man wegen der Pandemie befürchtet hat. Der Zuger Finanzausgleich ZFA, der sich nach dem Pro-Kopf-Steuerinkommen der juristischen und natürlichen Personen berechne, werde innerkantonal verteilt. Hünenberg gehöre zu den Nehmergemeinden. Der ZFA diene dem Ausgleich der unterschiedlichen Steuerfüsse und auch dem Ressourcenausgleich. Beim ZFA werde Hünenberg im nächsten Jahr CHF 620'000 weniger einnehmen. Man rechne noch mit rund CHF 9 Mio.

**Paul Scherer**, Präsident der RPK, ergreift das Wort. Die Vorsitzende habe schon im Detail erläutert, wie das Budget und die Investitionsrechnung aussehen. Er verzichte deshalb auf weitere Ausführungen. Die RPK habe das vorliegende Budget geprüft und beantrage der Gemeindeversammlung, das Budget anzunehmen.

**Die Vorsitzende** dankt Paul Scherrer und der RPK und erklärt, dass sie die Diskussion in die beiden Themenkreise Steuerfuss und Budget aufteilen wolle. Die Abstimmung erfolge dann am Schluss nach erfolgter Diskussion über beide Themenkreise.

**AA**, dankt dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und das vorliegende Budget. Lieber hätte die SVP ein Budget mit einer schwarzen Null gehabt. Aber offensichtlich sei das nicht möglich gewesen. Man mute sich nicht zu, das Budget heute umzukrempeln und Einsparungen vorzunehmen. Man lege aber dem Gemeinderat wärmstens ans Herz, diesbezüglich die Hausaufgaben auf das nächste Budget zu machen. In der Vorlage stehe, dass man einzelne Wegzüge von steuerstarken Unternehmungen habe verzeichnen müssen. Solche Sätze gäben der SVP schwer zu denken. Man müsse sich fragen, wieso das so ist. Könnte es sein, dass es irgendwo auch im Kanton Zug günstiger ist als in Hünenberg mit der gleich guten Infrastruktur? Die Antwort sei ja. Es sei in neun Gemeinden günstiger als in Hünenberg. Das müsse wirklich zu denken geben. Fünf von den elf Zuger Gemeinden hätten aktuell einen Steuerfuss, der tiefer sei als 60 %. Drei Gemeinden hätten einen Steuerfuss von 60 % und drei einen solchen von über

60 %. Hünenberg und Menzingen hätten einen Steuerfuss von 65 %. Dies sei der höchste Steuerfuss im Kanton Zug. In einem nachfolgenden Traktandum werde man über einen Planungskredit von CHF 910'000 als Investition in ein zukunftsweisendes Arbeitsgebiet debattieren. Man müsse sich auch mal überlegen, was eine unternehmensfreundliche Steuerpolitik ist. Das wäre eine Investition in die Zukunft und sofort umsetzbar. Die SVP sei der Meinung, dass die Gemeinde Hünenberg die Steuern mittelfristig nicht wie im Finanzplan festgehalten, auf 65 % belassen, sondern die Steuern auf 60 % senken sollte. Ein Steuerprozent betrage gemäss Gemeindepräsidentin und Finanzchefin rund CHF 280'000. Das bedeute, dass fünf Steuerprozentpunkte rund CHF 1.4 Mio. ausmachen. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde Hünenberg diese Mindereinnahmen verkraften könnte. Der Return on Invest würde postwendend einkehren. Man stelle heute keinen Antrag. Aber beim nächsten Budget werde er wieder dastehen und reden.

Wie die Vorsitzende erklärt, gebe ihr dies auch zu denken, wenn man Wegzüge verzeichnen müsse und sie sei natürlich als Finanzchefin auch sehr gezielt daran, dass man steuerlich attraktiver wird. Man arbeite daran; unter anderem unterbreite der Gemeinderat unter Traktandum 5 einen Lösungsvorschlag.

**BB** ergreift im Namen der FDP Hünenberg das Wort. Sie danke dem Gemeinderat für die erarbeiteten Finanzunterlagen und sie erlaube sich einen Vergleich zu den kantonalen Zahlen. Vor etwa zwei Wochen sei im Kantonsrat das Budget 2022 verabschiedet worden und die Zahlen des Kantons seien im Moment sehr rosig. Das habe auch damit zu tun, dass man während der Krisenjahre konsequent gespart hat. Jetzt habe die Gemeinde Hünenberg für 2022 ein Defizit budgetiert und man habe gesehen, dass im Finanzplan grosse Investitionen für die nächsten sechs Jahre geplant sind. Das sollte uns etwas vorsichtig machen. Es seien Investitionen von CHF 6.4 Mio. geplant. Das seien die Umgestaltung der Chamerstrasse, der Neubau der Asylunterkunft und so weiter. In den nächsten vier Jahre kämen dann die Schulhaussanierungen etc. dazu, bis zu CHF 14 Mio. jährlich sei dies veranschlagt. Wenn man jedoch genau hinschaue, seien die Erträge im Budget gegenüber der Rechnung 2020 um fast CHF 5 Mio. tiefer. Die Ausgaben seien jedoch um CHF 3 Mio. höher. Und das sei in etwa eine ähnliche Entwicklung wie man es damals beim Kanton während der Finanzkrise beobachtet habe. Wenn man dies berücksichtige, müsse man berechtigterweise die Frage stellen, ob der Finanzplan nicht zu optimistisch ist, vor allem jetzt in diesen unsicheren Zeiten. Im Plan stiegen diese Aufwände nur gering und die Erträge hingegen nähmen zu. Was man bei der Betrachtung der Ausgaben der Gemeinde auch festgestellt habe, sei, dass die Verwaltung seit 2019 fünf Vollzeitstellen und etwa vier externe Beratungsstellen aufgestockt habe und das ohne Berücksichtigung der Schulbetriebe. Und dies sei bei leicht rückläufigen Einwohnerzahlen etwas erstaunlich. Im Zuger Gemeindevergleich sei das Hünenberger Verhältnis von Verwaltungsangestellten pro Einwohnerin/Einwohner eher im höheren Bereich und wie der Vorredner bereits gesagt habe, mit unserem Steuerfuss sei man eine Gemeinde am Schlusslicht. Um weitere Einnahmen zu generieren, begrüsse man die Anstrengungen und Investitionen der Gemeinde, um das Industriegebiet Bösch zu fördern. Und ebenfalls erscheine es der FDP als wichtig, dass das Steuersubstrat der natürlichen Steuerzahlenden erhalten bleibt oder sogar gesteigert werden kann. Dies bedinge, dass die noch freien Baulandreserven innovativ weiterentwickelt werden und da sei man ja aktuell mit der Ortsplanungsrevision dran. Diese Chance gelte es zu nutzen. Aber bis substanziell neue Einnahmen generiert werden könnten, gelte es, mit den Mitteln besonders hausälterisch umzugehen. Man sehe natürlich nicht im Detail in die Abläufe der Verwaltung hinein, aber man rege die Exekutive angesichts der geplanten Verluste bei der Finanzplanung nochmals an, über die Bücher zu gehen, sowohl bei den Kosten als auch bei den Investitionen, um dort nach Optimierungspotenzial zu suchen. Ein Personalausbau bei sinkenden Einnahmen sei nicht zu verantworten. Man sei aber der Meinung, dass der Steuerfuss für das Jahr 2022 auf

dem heutigen Niveau gehalten werden solle. Hünenberg könne über die Zeit auch noch mehr Einnahmen generieren, wenn es steuerlich attraktiv bleibe und die FDP empfehle, das vorliegende Budget anzunehmen, jedoch mit dem Hinweis, den Finanzplan nochmals zu überarbeiten.

**Die Vorsitzende** nimmt zum Votum von BB Stellung. Es sei so, dass die Gemeinde eine rege Bautätigkeit habe, vor allem beim Verwaltungsvermögen. Man habe sehr viele Sanierungen, ein Schulhaus nach dem anderen und man plane ein neues Gemeindehaus. Es sei nebst der Ortsplanung sehr viel am Laufen und da habe man in der Bauabteilung aufstocken müssen und auch im Werkdienst habe es mehr Stellen gebraucht. Ansonsten sähe es der Gemeinderat – wie sie bereits gesagt habe – als einen Dauerauftrag, gut zu den Finanzen zu schauen. Man habe in den vergangenen Jahren ja auch hervorragende Überschüsse erreicht. Ziel sei es, ein ausgeglichenes Ergebnis präsentieren zu können. Und wenn die Anwesenden den Finanzplan auf Seite 11 beachten würden, so komme man auf ein Defizit von CHF 750'000, wenn man die Ertrags- und Aufwandüberschüsse addiere. Im nächsten Jahr sei zwar ein Defizit von CHF 1.2 Mio. budgetiert, aber nachher nähme das Defizit ab und es gebe voraussichtlich erneut Überschüsse.

**CC** nimmt Stellung. Die SP Hünenberg habe das Budget an der Versammlung ebenfalls diskutiert und man werde dem vorliegenden Budget auch zustimmen. Der SP Hünenberg sei wichtig, dass alle Projekte, die man zusammen im Mitwirkungsverfahren diskutiert und ausgearbeitet habe, auch nächstes Jahr im Investitionsplan aufgeführt werden. An der heutigen Gemeindeversammlung werde man trotz des Minus keinen Antrag auf einen höheren Steuerfuss stellen. Es müsse jedoch allen bewusst sein, dass dieses Minus das Resultat eines Einnahmeproblems und dieser Steuersenkung sei. Es könne nicht sein, dass man in Zukunft deswegen elementare Ausgaben oder Investitionen nicht tätigen kann. Eine attraktive Gemeinde müsse langfristig stabile Finanzen haben und da seien Steuersenkungen nicht immer das Patentrezept. Man werde dies auf jeden Fall im nächsten Jahr im Auge behalten.

***Nachdem es zum Themenkreis Budget keine Wortmeldungen gibt, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei wird grossmehrheitlich bei zwei (Ziff. 1) bzw. vier (Ziff. 2) Gegenstimmen Folgendes beschlossen:***

- 1. Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 65 % des kantonalen Einheitsansatzes festgesetzt.***
- 2. Das vorliegende Budget wird genehmigt.***

## Traktandum 4

### Kreditbegehren für die flächendeckende Einführung von Unterflurcontainern für Hauskehricht

Das Geschäft wird von Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, **Hubert Schuler**, vorgestellt. Der Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden (zeba) sei 1995 gegründet worden. Der Auftrag der Gemeinden sei, dass der zeba den Kehricht als Werkstoff zur umweltgerechten Behandlung unter optimalen Konditionen verwertet. So solle die ganze Menge der elf Zuger Gemeinden einer einheitlichen Verwertung und Entsorgung zugeführt werden. Alle elf Gemeinden seien im obersten Gremium des zeba, der Delegiertenversammlung, vertreten. Im Jahr 2018 habe die Delegiertenversammlung einstimmig entschieden, dass der Hauskehricht in Zukunft in Unterflurcontainern gesammelt werden soll. Flächendeckend sollten diese Unterflurcontainer bis im Jahr 2030 vorhanden sein, so dass die Sammeltouren ökologischer abgewickelt werden könnten. Ausserhalb des Siedlungsgebietes würden andere Lösungen gesucht. Auch die Gewerbeabfälle und das Grüngut würden nicht in diesen Unterflurcontainern gesammelt. Für die Umstellung finanziere der zeba pro Unterflurcontainer-Anlage einen Betrag von CHF 10'000. Die Kosten der Reinigung und des Unterhalts würden ebenfalls vom zeba übernommen.

Ein Kostenvergleich betreffend Sammeltour (wenn flächendeckend Unterflurcontainer eingeführt sind) sehe wie folgt aus:

Sacksammlung            zwischen CHF 88 und 112 pro Tonne

Unterflurcontainer        CHF 0.65 pro Tonne

Diese Kosten seien jedoch nur für das Sammeln des Kehrichts gerechnet.

Das Entsorgungskonzept in Hünenberg sehe wie folgt aus:

- Unterflurcontainer sind öffentlich; alle dürfen überall einwerfen;
- Ziel 150 m Luftlinie im überbauten Gebiet, gemäss Bundesgerichtsentscheid seien 350 m zumutbar, ausserhalb Bauzonen auch mehr;
- Möglichst auf öffentlichen Grundstücken;
- Möglichst bei Quartierausgängen, Anhaltemöglichkeiten für Autos und genügend Platz für Lastwagen;
- Interessierte Grundeigentümerschaften könnten sich melden (Formular auf Website aufgeschaltet) bereits über zwölf Interessierte gemeldet;
- Realisierung durch Gemeinde ausser bei neuen Grossüberbauungen.

Die Vorteile von Unterflurcontainern seien die folgenden:

- Jederzeit Entsorgungsmöglichkeit;
- Tiefere Einwurfhöhe;
- Geringerer Flächenbedarf;
- Weniger Lastwagenfahrten (weniger Lärm und Schadstoffe);
- Keine Kehrichtsäcke am Strassenrand;
- Langfristig kostengünstiger;
- Weniger Flächenbedarf (UFC 6'500 I, Container 800 I).

Die Nachteile seien die folgenden:

- Ungleiche Bringdistanz;
- Stehende Lastwagen während der Unterflurcontainer-Leerung;
- Teilfinanzierung durch Gemeinde ist kein reines Verursacherprinzip;
- Anspruchsvolle Bauvorgaben (Platzverhältnisse, wenig Gefälle, freier Schwenkbereich usw.).

Was die Kostenschätzung für Hünenberg betreffe, müsse im Durchschnitt mit CHF 18'000 gerechnet werden. Davon übernehme der zeba CHF 10'000 und die Gemeinde CHF 8'000. Es würden aber nur die effektiven Kosten vergütet. Andere Gemeinden würden mit ähnlichen Kosten rechnen: Zug zwischen CHF 15'000 und 20'000, Baar ebenfalls mit CHF 18'000 und Cham zwischen CHF 15'000 und 25'000. Die ökologischen Auswirkungen der Unterflurcontainer bestünden vorwiegend darin, dass weniger Lastwagenfahrten durchgeführt werden müssen. Auch müssten die Fahrzeuge nicht vor jedem Haus stoppen, was zu weniger Lärm und Abgasen führe.

Wie **DD** ausführt, unterstützt das Grüne Forum die Unterflurcontainer im Grundsatz sehr, denn es sei eine gute Sache, nur schon von der ökologischen Seite her betrachtet. Und die Vorteile würden die Nachteile stark überwiegen. Man beschliesse heute einen Kredit, aber man wisse nicht ganz genau, ob sich überhaupt genügend Eigentümer zur Verfügung stellen. Hubert Schuler habe dies vorhin erwähnt; es würden ja insgesamt 54 Eigentümer benötigt und aktuell seien es erst zwölf, die sich dafür interessieren. Sie sei der Meinung, wenn man über einen solchen Kredit abstimmt, dann müsste man mindestens wissen, wie die Standortverteilung aussieht und ob es überhaupt genügend Interessierte gibt. Sie erachte es als ganz wichtig, dass man weiss, über was man genau abstimmt und dass dies nachher auch sichergestellt und überhaupt umsetzbar ist. Im Moment sei nicht klar, ob man dies genauso umsetzen kann wie es sich der Gemeinderat vorstellt auch bezüglich der Distanzen. Die Einen hätten es näher, die Anderen etwas weiter. Man müsse genau darauf achten, dass es nicht extreme Distanzen gibt. Diese Information wäre für das Grüne Forum zwingend gewesen, dass man mehr Transparenz hätte aufzeigen können und auch klarer wäre, über was wir jetzt konkret abstimmen. Es hätte sie interessiert, wie dies nun mit der Verteilung aussieht.

**Hubert Schuler** erklärt, dass man selbstverständlich anhand von Plänen geschaut habe, wo solche Unterflurcontainer erstellt werden könnten. Aber aktuell habe man mit den Eigentümern noch nicht verhandelt. Man dürfe ja nicht verhandeln, ohne dass das Geld dafür vorhanden ist. Und wie er bereits erwähnt habe, wolle man die meisten Unterflurcontainer auf öffentlichem Boden erstellen. Es sei nicht so, dass man 54 Unterflurcontainer auf privatem Boden erstellen will. Deshalb sei man diesbezüglich sehr überzeugt, dass man auch genügend interessierte Eigentümer finden werde. Man habe das Siedlungsgebiet angeschaut und diskutiert, wo wären ideale Standorte und wo wäre es technisch auch machbar. Man habe ja auch beachten müssen, wo es Bodenleitungen hat, wo dies überhaupt möglich ist. Und genau deshalb könne man heute die Standorte von Unterflurcontainern nicht präsentieren. Dies gehe nicht, ohne dass man mit den Eigentümern geredet habe. Diese würden sich recht «überfahren» fühlen und deshalb könne man heute die Standorte der geplanten Unterflurcontainer nicht präsentieren. Es sei auch noch nicht fix, dass dort, wo sich die Gemeinde einen Unterflurcontainer vorstellen könnte, dieser dann auch definitiv dort hinkommt. Und extreme Distanzen gebe es im Siedlungsgebiet nirgends. Diese 150 m könnten überall eingehalten werden und er denke, dass dies eine Distanz ist, die man gut zurücklegen kann.

Für **DD** stellt sich die Frage, wie es mit den Kosten aussieht. Man habe an der Infoveranstaltung auch gehört, dass es noch schwierig ist. Wenn man ganz auf das System Unterflurcontainer

wechsle sei das zwar sehr gut, werde aber nicht kostengünstiger. Man habe nämlich auch an- gemerkt, dass wenn man mit zwei Systemen fahren müsste, also mit den Unterflurcontainern und mit den herkömmlichen, es einfach teurer wird. Das sei die Aussage an dieser Infoveran- staltung gewesen. Sie frage sich, ob man es nicht verteuere, wenn man mit zwei Systemen fährt. Und die Grünabfuhr sei auch noch separat. Wie dies konkret angedacht ist, sei auch noch eine Frage. Es müsste ja alles in einem Konzept sein.

**Hubert Schuler** nimmt zu den Fragen Stellung. Man werde probieren, quartiermässig oder mehrere Quartiere so zu koordinieren, dass diese mit Unterflurcontainern bestückt werden, so dass man nicht ins selbe Quartier mit zwei Lastwagen fahren muss. Das sei jedoch eine Über- gangsfrist und es benötige Zeit, um dies so erreichen zu können. Das Ziel sei aber, dass man Unterflurcontainer möglichst quartiermässig ausstattet, so dass nur eine Lastwagensorte in das Quartier hineinfahren muss. Beim Grüngut sei es klar: der zeba habe entschieden, dass Unter- flurcontainer nur für Hauskehricht und nicht für Grüngut bestimmt sind. Selbstverständlich sei es für Eigentümer möglich, einen Unterflurcontainer für Grüngut zu erstellen aber dann würden die Kosten, der Unterhalt und die Reinigung nicht vom zeba übernommen.

**Die Vorsitzende** ergänzt, dass es einen bestimmten Grund hat, weshalb Unterflurcontainer nicht für Grüngut eingeführt werden. Man habe dies zwar versucht, jedoch habe es in diesen Containern extrem «zu leben» begonnen mit «Mädli» und allem und man sei deshalb zum Schluss gekommen, dass dies so nicht funktionieren wird. Aus diesem Grund habe man für Grüngut keine Unterflurcontainer eingeführt.

***Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt die Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei beschliessen die Anwesenden grossmehrheitlich Folgendes:***

***Für die mehrjährige Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer ist ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 972'000 zu bewilligen. Daneben werden Einnahmen des zeba von CHF 540'000 erwartet. Die Gemeinde hat somit Nettoaufwendungen von CHF 432'000 zu tragen.***

## **Traktandum 5**

### **Kreditbegehren (Nachfolgekredit) für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch**

Das Geschäft wird von Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, vorgestellt. Die Gemeinde habe sich entschlossen, in das Arbeitsgebiet im Bösch zu investieren, um weiterwachsen und weitere Steuereinnahmen generieren zu können. Heute würden im Arbeitsgebiet Bösch 3'300 Personen arbeiten, zukünftig sollen es über 5'000 sein. Aktuell sei aber nur noch ein sehr beschränktes Wachstum möglich. Man befinde sich im Standortwettbewerb mit anderen Gemeinden (Stichworte: Papieri-Areal in Cham und Suurstoffi in Rotkreuz). Das Arbeitsgebiet Bösch sei mit der Nähe zum Bahnhof Rotkreuz und der Er- schliessung durch die Autobahn zwar optimal gelegen. Im Gebiet selbst sei aber die Erschlies- sung alles andere als optimal. Es gebe Verkehrsknoten, an denen Lastwagen nicht halten könn- ten, ohne den Verkehrsfluss zu stören. Es gebe an vielen Orten keine Trottoirs und die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeitenden im Gebiet sei gering bis sehr bescheiden. Damit man zukunfts- und konkurrenzfähig sei, brauche es deshalb Investitionen in die Infrastruktur (Stras- sen, Plätze etc.). Damit Wachstum möglich sei und sich neue Firmen ansiedeln, brauche es

Verbesserungen in der öffentlichen Infrastruktur. 2019 sei der Verein Zukunft Bösch gegründet worden. Dieser Verein habe sich zum Ziel gesetzt, das Arbeitsgebiet für ansässige Betriebe sowie für neu anzusiedelnde Firmen attraktiv zu machen. Prioritäres Ziel sowohl des Vereins Zukunft Bösch als auch der Gemeinde sei die Verbesserung der Parkierungs- und Erschliessungssituation sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Die Gemeindeversammlung habe im Dezember 2020 einem Kreditbegehren über CHF 290'000 für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch deutlich zugestimmt. Mit diesen CHF 290'000 habe in diesem Jahr ein Team aus Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern einen ersten Schritt in die Umsetzung gemacht und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Ringstrasse, den Boulevard und zwei öffentliche Plätze ausgearbeitet. Mit anderen Worten: Von diesen CHF 290'000 seien ca. CHF 90'000 an das Planungsteam (Iten Landschaftsarchitekten GmbH, Unterägeri) und ca. CHF 120'000 an externe Gesamtprojektleiter und Büros wie Kieliger & Gregorini AG, Bäch, KEEAS Raumkonzepte AG, Zürich, oder an die MAS Stadtraum Architekten GmbH, Zürich, gegangen. Die Ausschreibung und Vergabe zur Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts sei unter Beachtung der einschlägigen submissionsrechtlichen Bestimmungen erfolgt. Weitere Gelder seien für eine Machbarkeitsstudie Parkhaus, eine Studie für die Kostenteilung zwischen Gemeinde und Grundeigentümerschaften, den Aufbau des zukünftigen Gebietsmanagements und ein Konzept für eine Zwischennutzung aufgewendet worden. Mit dem bewilligten Kredit von CHF 290'000 werde die Planung bis Ende Februar 2022 weitergeführt. Bis dann werde auch der definitive Bericht respektive das Konzept (d.h. Pläne zur Gestaltung und zur technischen Machbarkeit) vorliegen. Der Gemeinderat hätte der Versammlung das fertige Konzept auch lieber heute schon vorgestellt. Da jedoch zuerst der Kredit an der Gemeindeversammlung habe abgeholt werden müssen, habe das Konzept erst im Januar 2021 aufgelegt werden können. Es sei zudem nicht immer möglich, Projekte auf den Rhythmus von Gemeindeversammlungen abzustimmen. Weil das Land auf der Ringstrasse nicht der Gemeinde gehöre, könne das Projekt nur mit den Grundeigentümerschaften zusammen umgesetzt werden. Mit diesen seien deshalb auch schon zahlreiche Gespräche geführt worden. Man werde nun in einem neuen Film Konkreteres dazu sehen.

Der Film wird den Anwesenden vorgeführt.

Wie man im Film habe sehen können – so **Thomas Anderegg** – gehe es nun um ganz konkrete und umsetzbare Vorhaben, während die Vision noch mit zum Teil verrückten Ideen dahergekommen sei. Man sei sich bewusst: das Tempo, das nun vorgelegt werde, habe es in sich und sei auch für die Gemeinde eine Herausforderung. Die Verwaltungsabläufe seien oft schwerfällig und langsam. Es sei dem Gemeinderat aber ein wichtiges Anliegen, dass die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch so zeitnah wie möglich realisiert werden kann. Es möge ein bisschen abgedroschen tönen, aber es treffe hier vollumfänglich zu: «Zeit ist Geld!». Zeit sei insbesondere deshalb Geld, weil der Standortwettbewerb weiterlaufe und nicht auf Hünenberg warte. Je früher man mit der Aufwertung beginnen könne, desto eher könne man auch auf neue Steuereinnahmen hoffen. Bereits auf Grund der bisherigen Kommunikation über die Vision Bösch und der Aufwertungsvorhaben hätten sich interessante mögliche Investoren über die Pläne im Bösch erkundigt. Es würden bereits intensive und sehr konkrete Investorengespräche laufen. Zeit sei aber auch deshalb Geld, weil man bei der Aufwertung des Strassenraums mit Bundesgeldern rechnen könne, sofern man mit den Bauarbeiten vor Ende 2025 beginnen könne.

Um mit dem Projekt vorwärts machen zu können, beantrage der Gemeinderat heute Abend die Annahme eines Planungskredits über CHF 910'000. Die Planung sei u.a. erforderlich, damit man der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 einen Baukredit zum Bau der Strassen beantragen könne. Die einzelnen Kreditposten, welche zu einem Total von CHF 910'000 führen, sollen nun etwas genauer angeschaut werden.

### **1. Aufwertung Strassenraum CHF 275'000**

Zunächst gehe es um einen Betrag über CHF 275'000. Mit diesem Geld solle das Planungsteam das Betriebs- und Gestaltungskonzept zum Vorprojekt und schliesslich bis zum Bauprojekt, inkl. Baugesuch, ausarbeiten. Dazu würden auch die Verhandlungen mit jedem einzelnen Grundeigentümer gehören, der betroffen ist, bis zur Unterzeichnung eines gemeinsamen Vorgehens. Der Kanton Zug habe die Programme Agglomerationsverkehr der 1., 2. und 3. Generation beim Bund jeweils fristgerecht eingereicht. In der 3. Generation sei auch die Aufwertung des Strassenraums im Bösch enthalten. Das Vorliegen eines Bauprojekts sei aber zwingende Voraussetzung dafür, dass die Bundesbeiträge auch tatsächlich gesprochen werden. Um von den Bundesbeiträgen profitieren zu können, bestehe eine gewisse Dringlichkeit bei der Umsetzung, weil mit den Bauarbeiten vor Ende 2025 begonnen werden müsse.

### **2. Parkierungsanlagen CHF 350'000**

Wie im Film gesehen, werde es nur eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur geben, wenn eine gewisse Anzahl von Parkplätzen umgelagert werden können. Hierfür solle es kurzfristig ein Parkplatzprovisorium geben und längerfristig ein öffentliches Parkhaus. Die Gemeinde habe eine Machbarkeitsstudie erstellt, die aufzeige, dass ein Parkhaus wirtschaftlich tragfähig ist und längerfristig Gewinn erwirtschaftet. Wie bereits erwähnt, sei die Gemeinde mit mehreren Grundeigentümern in Verhandlung, um einen Parkplatz zu erstellen. Es bestünden also Optionen, die Parkplätze kurzfristig auf einen provisorischen Parkplatz umzulagern und längerfristig in ein Parkhaus zu verlegen. Dieser Kredit von CHF 350'000 gebe der Gemeinde Handlungsspielraum, um das Provisorium zu erstellen, das notwendig für die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ist und eine Anschubfinanzierung für die Planung eines Parkhauses (Vorprojekt) zu ermöglichen. Mit einem Parkhaus als Mobilitätshub mit z.B. Sharing-Angeboten, einer angemessenen Preispolitik und neuen Angeboten des öffentlichen Verkehrs solle das Arbeitsgebiet Bösch auch in Zukunft hochwertig erschlossen bleiben. Die Gemeinde möchte im Sinne eines Projektanstosses im Jahr 2022 eine Projektdefinition (Vorprojekt als Vorbereitung für den Bau) ausarbeiten lassen. Ob die Gemeinde das Parkhaus selber betreibe, sich finanziell beteilige oder nicht, sei zurzeit noch offen.

### **3. Aufbau Trägerschaft CHF 25'000**

Für die vorgesehene Entwicklung des Arbeitsgebiets Bösch sei die Gemeinde auf die Zustimmung der privaten Grundeigentümerschaften angewiesen. Für die Gemeinde sei es jedoch nicht möglich, mit den rund 140 Grundeigentümerschaften alles einzeln zu verhandeln, weshalb sie auf eine Partnerin bzw. einen Partner im Areal angewiesen sei. Diese Trägerschaft werde verschiedene Aufgaben übernehmen; im Vordergrund stehe die Bewirtschaftung des Parkhauses. Aus diesem Grund würden sowohl der Verein Zukunft Bösch als auch die Gemeinde die Gründung einer Gesellschaft als notwendig ansehen. Welche definitive Rechtsform diese haben werde, sei noch offen. Mit den CHF 25'000 unterstütze die Gemeinde die Gründung einer solchen Trägerschaft. Diese werde sich danach durch Erträge selbst finanzieren.

#### **4. Standortförderung CHF 100'000**

Durch die Publikation der Vision Bösch habe die Gemeinde bereits heute viele Anfragen von interessierten Investoren, die sich im Bösch niederlassen oder expandieren wollen. Die Gemeinde kümmere sich aber auch aktiv um die Ansiedlung von interessanten Institutionen, so bewerbe sie sich z.B. beim Kanton für die Ansiedlung des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat einen Kredit von CHF 100'000 für die Standortförderung. Dies gebe der Gemeinde Handlungsspielraum, um Projekte und Massnahmen zu unterstützen, die das Image des Arbeitsgebiets Bösch weiter verbessern. Dies könnten z.B. Massnahmen im Zusammenhang mit der Investorensuche sein oder der mediale Aussenaustritt. Vor jeder einzelnen Ausgabe sei jedoch die Freigabe des entsprechenden Betrages beim Gemeinderat zu beantragen.

#### **5. Gesamtmanagement CHF 160'000**

Zur Bewältigung der öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufwertung des Arbeitsgebiets Bösch solle ein Gesamtmanagement eingesetzt werden. Dieses werde öffentlich ausgeschrieben und nach den geltenden Vergabegrundsätzen vergeben werden.

Für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch sei ein Verpflichtungskredit von CHF 910'000 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Die finanziellen und ökologischen Auswirkungen könnten den Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung entnommen werden. Dort sehe man auch, dass die Bau- und Planungskommission sowie die Finanzkommission einstimmig, und die Verkehrskommission mehrheitlich die Vorlage zur Annahme empfehlen würden.

**Die Vorsitzende** ergänzt als Finanzchefin und Verantwortliche für die Standortförderung der Gemeinde das Votum von Thomas Anderegg. Für die Gemeinde Hünenberg sei die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch von grosser Wichtigkeit. Durch die Entwicklung des Bösch zu einem attraktiven Standort für innovative KMUs in den Bereichen Dienstleistung, Gewerbe und Industrie würden sich in vielerlei Hinsicht wertvolle Perspektiven ergeben. So könne das vorhandene Potenzial genutzt und die gemeindlichen Aufgaben könnten auch in Zukunft gut und für die Allgemeinheit – vielleicht mit tieferen Steuern – erfüllt werden. Man habe in der Vorbereitung dieses Geschäfts erfahren, wie herausfordernd es ist, mit vielen Eigentümerschaften mit unterschiedlichen Interessen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Es wäre viel einfacher, auf der grünen Wiese ein neues Arbeitsgebiet aufzubauen. Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass sich noch nicht alle Eigentümerschaften mit dem aktuellen Planungsstand einverstanden erklären können. Es sei aber das Ziel, die Interessen auch von diesen Eigentümerschaften zufriedenstellend zu berücksichtigen. Man habe bereits verschiedene Gespräche geführt und sei gemeinsam auf einem guten Entwicklungsweg. Da sei die Partnerschaft mit dem Verein Zukunft Bösch. Man sei weiter partnerschaftlich unterwegs mit der Grundeigentümerin WWZ AG sowie der ISZL, International School of Zug and Luzern. Als Partner habe man die HSLU, Hochschule für Informatik in Rotkreuz und die Peikert AG gewinnen können. Weitere Eigentümerschaften aus dem Bösch würden ihre Grundstücke überdenken und neu planen, z.B. für eine Aufstockung oder einen Abbruch und Neubau oder z.B. für ein Parkhaus oder Parketagen in neu zu erstellenden Gebäuden. Bereits zusammen auf die Beine gestellt hätten die Peikert AG, die ISZL und der Verein Zukunft Bösch die Zwischennutzung Böschpark, den man im Film habe sehen können. Auch die Gemeinde sei mit weiteren, sich für eine Ansiedlung interessierenden Firmen im Gespräch. Man bewerbe sich zudem auch beim Zuger Regierungsrat als Standort für das NTC, das nationale Testcenter für Cybersicherheit. Ihre Gemeinderatskollegin und -kollegen und auch sie selber seien zuversichtlich, dass sich das Arbeitsgebiet Bösch unter Einbezug und Mitwirkung der Eigentümerschaften auf der Basis des gemeinsam entwickelten Betriebs- und Gestaltungskonzepts aufwerten lässt. Man sei überzeugt, dass das Arbeitsgebiet

Bösch dadurch attraktiver wird und sich Neuansiedlungen ergeben werden. Es freue sie, heute orientieren zu können, dass der Gemeinderat in konkreten Verhandlungen mit einem namhaften internationalen Konzern steht. Es sei ein gesundes und stark wachsendes Unternehmen, das seinen europäischen Hauptsitz nach Hünenberg, ins Bösch, verlegen möchte. Dieses Unternehmen stehe für Nachhaltigkeit und passe bestens zur Campus-Vision mit den Bereichen Forschung und Entwicklung, IT und Bildung. Man rede hier von 170 bis 200 neuen und mehrheitlich hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Für die Gemeinde hätte dies auch eine substantielle Erhöhung der Steuereinnahmen zur Folge. Dies seien nicht nur leere Worte und Versprechen. Konkret führe man mit der Firma Verhandlungen. Es freue sie, heute den Namen der Firma nennen zu können und die zwei führenden Persönlichkeiten der Firma als Gäste willkommen zu heissen. Es handle sich um die Firma Specialized Europe GmbH und anwesend seien heute Abend die Herren Martin Wyrsh, Geschäftsführer, und Daniel Dorrhauer, zuständig für die Immobilienstrategie. Sie heisse die beiden Herren im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen. Es freue sie, dass diese mit ihrer Anwesenheit das Interesse am Vorhaben der Gemeinde und ihre Absicht zur Ansiedlung persönlich untermauern. Die Vorsitzende gibt einige Eckdaten zur Firma bekannt: Die Specialized Europe GmbH sei 2009 im Kanton Zug als europäische Tochtergesellschaft der US-Firma Specialized gegründet worden. Die in Kalifornien vor rund 50 Jahren gegründete Firma sei auf Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Top-Produkten im High-End-Segment von Bike- und E-Bike-Sports spezialisiert und weltweit tätig. Das global tätige Unternehmen beschäftige gut 2'000 Mitarbeitende in über 30 Ländern.

**EE** ergreift das Wort. Als Betroffener nehme er im Namen einiger Grundeigentümer kurz Stellung und erkläre, warum er aus tiefster Überzeugung zum beantragten Kredit Nein stimmen werde. Es liege hier ein Antrag über einen Kredit von beinahe CHF 1 Mio. vor, der die Aufwertung des Quartiers Bösch sichern soll, jedoch weder die Grundlagen noch die rechtlichen Voraussetzungen dazu vorhanden seien. So hätten der Verein Zukunft Bösch und der Gemeinderat eine Vision entwickelt, die nicht minimalste Voraussetzungen für deren Realisation enthalte. Man habe grosszügige und meist begrünte Flächen für Begegnungsräume auf privaten und betriebsnotwendigen Arealen entwickelt, jedoch bei den meisten Grundeigentümern nicht einmal deren Meinung oder gar die erforderliche Zustimmung eingeholt. Ebenso tangiere die vorgeschlagene, sich teilweise in privater Hand befindliche und jetzt breiter geplante Ringstrasse, ungefragt beinahe alle Grundstücke in massiver Weise, ohne sich auch hier wieder um die Zustimmung der Eigentümer oder Firmen mit entsprechendem Bedarf an Aussenfläche zu kümmern. Im Gegenteil: es sollen temporär und kostenpflichtig 70 bis 100 Parkplätze bis zur Erstellung eines Parkhauses umgelagert werden, wobei notabene weder die Finanzierung, irgendwelche Investoren noch die Trägerschaft bekannt seien. Eine mögliche Beteiligung der Gemeinde am Parkhaus sei derzeit ebenfalls unklar. Sollte aber gar kein Parkhaus gebaut werden, würden die abgegebenen Parkplätze einfach so ins Blaue verschwinden. Kein ehemaliger Eigentümer könnte dann diesbezüglich noch irgendwelche Ansprüche stellen, denn er hätte ja seine Plätze an die Gemeinde gratis abgetreten. Wie der Gemeinderat in diesem Traktandum weiter festhalte, solle für die Bewältigung der öffentlichen Aufgaben ein Gesamtmanagement eingesetzt werden, das die Zuteilung der dannzumal noch vorhandenen Plätze vornimmt, den Mieterspiegel überwacht, indirekt die Preise festlegt und die Ergebnisse dann an die Gemeinde rapportiert. Es könne wohl nicht sein, dass der Gemeinderat eine klare definierte öffentliche Aufgabe an eine unbekannt Organisation abgibt, deren Status rechtlich nicht einmal im Ansatz geklärt sei. Diese Organisation solle auch, obwohl sie keinerlei rechtliche Befugnisse habe, mit den 140 Eigentümern über die Landabtretung verhandeln. Dabei sei auch hier unklar, was bei einer Weigerung oder Desinteresse des Grundeigentümers für die Landabgabe passieren soll oder ob gar ein langwieriger Prozess für eine Enteignung mit unbekanntem Ausgang in Erwägung gezogen werde. Man solle sich einmal vorstellen, dass man als Eigentümer lediglich dar-

über informiert und nicht etwa gefragt wird, wenn die Gemeinde durch den eigenen Garten einen Weg erstellen will und man als Eigentümer das Land dazu gratis abzugeben habe. Wer das selber auch für sich nicht möchte, soll so etwas auch nicht von seinen Mitbürgern verlangen. Die angeregte Standortförderung beginne nicht mit einem Boulevard, sondern bei kurzen und gut erschlossenen Arbeitswegen oder arbeitsnahen Wohnungen. Dafür sollen im Quartier nebst der bereits bestehenden guten Erschliessung vermehrt Wohngelegenheiten ermöglicht werden, die den Beschäftigten kurze und zusätzlich die Umwelt entlastende Arbeitswege und auch noch tiefere Auslagen und Aufwand garantieren. Auch seien die drei als Wahrzeichen und Aushängeschild für das Quartier dienenden Türme nicht mehr in den Planungsunterlagen zu finden. Das Argument von stark erhöhtem Verkehrsaufkommen durch erhöhte Beschäftigung und Digitalisierung (Homeoffice) sei absolut nicht mehr stichhaltig, insbesondere da die Einmündungen in die Kantonsstrassen gar nicht in die Planung miteinbezogen worden seien. Folglich werde auch das Erstellen einer Ringstrasse kaum erforderlich, stehe zumindest in keinem Verhältnis zum Aufwand und den Folgen für das Gewerbe und die Grundeigentümer. Ein Projekt, das sich hingegen um einiges kurzfristiger und zum Nutzen aller Einwohner und Firmen erreichen liesse, sei die ebenfalls vorgeschlagene koordinierte Energiegewinnung. Hier liege tatsächlich noch viel Potenzial und das Geld wäre bedeutend sinnvoller angelegt als in ein Projekt mit so vielen nicht geklärten Positionen. Auch die Begründung, dass innerhalb von vier Jahren mit dem Bau begonnen werden müsse, lasse derzeit noch genug Spielraum offen, um die vielen offenen, rechtlich nicht haltbaren und unbekanntenen Positionen zu klären. Da bekanntlich der Gemeinderat bei einer Anfrage erst eine Bewilligung erteile, wenn sämtliche Details bis aufs Letzte geklärt sind, könne er von den Stimmbürgern wohl kaum das Gegenteil verlangen. Man solle die Vision Bösch eine Vision bleiben lassen, bis alle relevanten Punkte entsprechend klar und die rechtlichen Grundlagen geklärt seien sowie die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. Er beantragt, den Antrag abzulehnen.

Die Vorsitzende fordert EE auf, auch die von ihm im Voraus eingereichten Fragen zu stellen. Gemeinderat Thomas Anderegg werde diese beantworten.

**EE:** Er sei mit verschiedenen Personen in Kontakt, die auch betroffen seien und er wisse, dass es Grundeigentümer gebe, die über 30 % der Grundstückfläche gratis der Gemeinde abgeben müssten. Dies werde erwartet, ob die Grundeigentümer dies wollen oder können, sei egal. Wenn man das Land gratis abgeben müsse, grenze dies an eine Enteignung und an Zustände vergleichbar mit einer Diktatur. Er frage sich, ob ein solches Vorgehen gegen die eigenen Einwohner überhaupt möglich ist. Weiter erkundigt er sich, was überhaupt vorgesehen ist, das abgegebene Land rechtlich einzuverleiben. Auf welche Art möchte dies die Gemeinde tun? Möchte sie dies im Baurecht, im Grundbuch alles ändern? Würden aus einem Grundstück dann zwei Grundstücke? Das sei nicht klar und in der Vorlage nicht ersichtlich.

**Thomas Anderegg:** EE spreche von öffentlichen Plätzen, die ohne Entschädigung abgetreten werden sollen und von Land, das gratis an die Gemeinde abgegeben werden soll. Das sei natürlich nicht die Meinung. Die Gemeinde werde mit allen Eigentümern für das benötigte Land Verhandlungen führen und auch ein Angebot unterbreiten. Wie das Angebot genau aussehe, könne man natürlich heute im Detail nicht präsentieren, aber dafür solle ja auch der heutige Kredit gesprochen werden. Es benötige Zeit und Abklärungen, um seriös in die Verhandlungen einsteigen zu können. Bei den Strassen sei zu bedenken, dass bei einem Eigentumswechsel gerade der Unterhalt für die privaten Eigentümer entfällt. Und sie hätten den Vorteil, dass die Ausnützung, die sich auf der Strasse befindet, auf ihre eigene Parzelle transferiert wird. Dies sei eigentlich eine sehr gute Ausgangslage für die Eigentümer. Diese hätten zum jetzigen Zeitpunkt nämlich die Pflicht, für den Unterhalt aufzukommen. Diese Last könne man der Gemeinde ab-

treten und erhalte gleichzeitig den Vorteil, dass man die Ausnützung auf der Strasse behalten kann. Zur zweiten Frage müsse er nochmals erwähnen, dass das Land nicht abgegeben werden muss. Wer freiwillig mitmache, habe die bereits erwähnten Vorteile, wer seine Erschliessung selber sicherstellen möchte, der müsse hingegen die Kosten auch selber tragen, falls seine Erschliessung nicht gut genug ist. Dies sei Verhandlungssache; im Detail könne dies jedoch erst später geklärt werden, wenn die Verhandlungen laufen. Grundsätzlich solle die Strasse jedoch abparzelliert und Eigentum der Gemeinde werden, wobei die darauf bestehende Ausnützung auf die privaten Parzellen transferiert werden soll. Die öffentlichen Plätze würden grundsätzlich im privaten Eigentum verbleiben. Dort könne die Nutzung beispielsweise mit Dienstbarkeiten geregelt werden.

**EE:** Er wolle nochmals nachfragen wegen dieser Verhandlungssache. In der Vorlage stehe ganz klar, dass es erwartet werde, dass die Grundeigentümer ihre Flächen gratis abtreten. Dies stehe wortwörtlich so in der Vorlage. Mit dem bereits bewilligten Kredit von CHF 290'000 werde die Planung bis Ende 2023 weitergeführt. Da würde ihn sehr der Leistungsaufwand der einzelnen Partner interessieren, beispielsweise Iten und KEEAS AG. Ein weiterer Beteiligter möchte wissen, wo die Modellrechnungen und die konkret definierten Teilabschnitte des Projekts sind? Dies gehöre zu einem Projekt dieser Grössenordnung, professionell überarbeitet und dem Volk präsentiert. Auf wie viele Millionen schätze der Gemeinderat in etwa die Kosten, für welche die Gemeinde für die gewünschte Realisierung der Vision Bösch schlussendlich aufzukommen hat? Man spreche ja hier nur vom Projektierungskredit. Aber dass das Ganze schlussendlich ein bisschen mehr kostet, das müsste man schon ungefähr wissen. Denn zusammen mit dem Projektierungskredit sei man bereits auf einem Betrag von ca. CHF 1.2 Mio. Wenn man das Projekt aus irgendwelchen Gründen irgendwann nicht mehr verfolge, seien diese CHF 1.2 Mio. herausgeworfenes Geld. Das seien Dinge, mit welchen sich die Leute befassen oder die sie auch beschäftigen.

**Thomas Anderegg:** Der vorgesehene Planungskredit werde auch die entsprechenden Angaben liefern können. Denn bevor nicht geklärt sei, was überhaupt realisiert werden kann, seien Schätzungen nicht sinnvoll oder könnten gar nicht gemacht werden. Wieviel die Eigentümer tragen müssten und wieviel die Gemeinde übernehmen werde, auch das sei noch offen. Er würde heute lieber einen Kredit für ein Schulhaus «verkaufen». Das wäre einiges einfacher, weil er dort nachher zeigen könnte was effektiv dasteht. Aber hier sei es ein Planungsprozess zusammen mit den Eigentümern. Es sei eben nicht die Gemeinde, die alleine bestimmen könne, sondern man dürfe zusammen mit den Eigentümern das Projekt angehen und dies beinhalte auch als Nachteil, dass viel Unbekanntes vorhanden ist. Was für Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, sehe man in der Vorlage auf Seite 13. im Investitionsplan sei für den Bau der Ringstrasse und des Boulevards jetzt einmal ein Betrag von CHF 14.3 Mio. eingestellt. Es sei nicht so, dass keine Zahlen vorhanden sind. Der Investitionsplan sei jedoch eine grobe Schätzung aber das sei auch ein Betrag, der über einige Jahre hinweg zum Tragen komme.

**EE:** Zusätzlich sei noch eine Rampe geplant. Er wisse nicht, ob die noch aktuell ist. Es sei nämlich einmal geplant gewesen, dass auf einer Höhe von gewissen Metern Lastwagen hätten fahren können. Die Lastwagen hätten dort fahren sollen, um Gebäude teilweise im zweiten Geschoss zu erschliessen. Es sei kein einziges Gebäude so vorgesehen, dass dies überhaupt möglich wäre. Man habe ja auch keine Tore auf der Höhe von 12 oder 8 Metern. Das Bösch sei vielleicht schon ein etwas älteres Gebiet. So alt seien die Gebäude jedoch nicht. Man könne davon ausgehen, dass in den nächsten 20 bis 30 Jahren kaum ein Gebäude abgerissen werde. Die Frage sei grundsätzlich, ob es überhaupt einen Bedarf für solche Rampen gibt. Ihm sei nur eine Person bekannt, die daran interessiert wäre.

**Thomas Andereg**: Er könne EE beruhigen. In einer Vision solle es erlaubt sein, verrückte Ideen aufzuwerfen. Es solle darum gehen, die Menschen zum Nachdenken zu bringen, was alles möglich wäre. Bevor man die Visionen erstellt habe, habe man festgestellt, dass es im Bösch sehr viele Menschen gibt, die voneinander gar nichts wissen. Er habe in einem ersten Gespräch erlebt, dass zwei Personen plötzlich gemerkt haben, dass sie seit Jahren im gleichen Gebäude arbeiten aber nicht wussten, was der andere macht. Da habe man sich sagen müssen, dass es mit den geplanten Gesprächen möglich ist, allfällige Synergien zu wecken. Was die Rampe betreffe, sei dies auch eine Idee gewesen, von der man gesagt habe, es müsste doch möglich sein, dass man die oberen Stockwerke mit entsprechender Zufahrt nutzen könnte. In der Zwischenzeit müsse er sagen, dass sich dies als eine sehr komplexe Idee, wahrscheinlich eine zu komplexe, erwiesen habe. Und das habe dazu geführt, dass diese Rampe zurzeit kein Teil des Konzeptes mehr ist. Dies zeige aber auch, dass diese Ideen, die in der Vision aufgeworfen wurden, nicht einfach sakrosankt übernommen werden können, sondern dass man diese auch kritisch betrachten müsse. Also diese Rampe sei zurzeit auf Eis gelegt.

**EE**: Im Konzept seien diese drei Türme, die bisher als vorstechendes Wahrzeichen beschrieben wurden, nicht mehr eingeplant. Er frage sich, ob für den Fall, dass auch kein Campus gebaut werden kann, was ja ebenfalls unsicher sei, sich die ganze Vision erübrigt wie die seinerzeitige Vision einer Kunsteisbahn. Darüber, dass diese damals nicht zustande gekommen sei, könne die Gemeinde heute noch sehr froh sein. Man könne schon ab und zu eine Vision machen, aber man sollte wirklich auch etwas dahinter denken. Die geplante Ringstrasse komme teilweise bis an die Gebäude heran. Die Gewürzmühle habe extra das Gebäude zurückversetzt, damit mit Lastwagen zugefahren werden kann und man eine vernünftige Ablademöglichkeit hat, ohne die Strasse zu beanspruchen. Nun plane man das Ganze als öffentliche Zone; das könne doch nicht sein. Man könne dort doch nicht irgendwelche Bäume pflanzen. Er habe nichts gegen Bäume, aber irgendwo sei es doch relativ.

**Thomas Andereg**: Er kommt zurück zu den drei Türmen. Diese seien Teil der Vision und man habe diese heute bewusst nicht aufgenommen, auch im Film nicht, weil es heute um die Strassenraumplanung gehe, um die Aufwertung des Strassenraums und der Freifläche. Das heisse jedoch nicht, dass diese Türme «gestorben» sind. Diese Türme seien sowieso nicht eine Geschichte der Gemeinde, sondern diese seien eher für die privaten Investoren gedacht. Aber der Kredit, über den man heute diskutiere, habe keinen direkten Zusammenhang mit diesen Türmen. Aus diesem Grund habe man sie auch beiseitegelassen.

**EE**: Indirekt hätten diese Türme schon einen Zusammenhang mit dem Kredit, weil in diesen Türmen auch einige Leute Arbeit finden würden.

**Thomas Andereg**: Das sei zwar richtig; es bestehe aber kein direkter Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung. Es sei klar, dass es mehr Personen geben werde und insofern gebe es einen Zusammenhang.

**EE**: Keine sechs Meter zum Restaurant Paradies entfernt solle ein ruhiger Aufenthaltsplatz mit Begrünung und mit einem temporären Café sowie Essensstand entstehen. Das beanspruchte Grundstück sei im Miteigentum von zehn verschiedenen Eigentümern. Gemäss geltendem Recht müssten alle mit der Abgabe von Grund und Boden einverstanden sein. Was passiere konkret, wenn nur schon ein Miteigentümer damit nicht einverstanden ist, dass das Restaurant Paradies, das selber auch Aussensitzplätze hat, massiv an Umsatz verliert und praktisch zur Schliessung gezwungen wird? Das sei ein Gewerbe im Quartier, dem man praktisch das Wasser abgrabe. Es könne doch nicht sein, dass man die bestehenden Gewerbetreibenden und

Nutzer nur für eine Vision zu etwas degradieren. Man müsse doch auch Rücksicht auf diese Gewerbe nehmen, die bereits seit Jahren dort stationiert sind und teilweise sehr viel Geld investiert haben. Das Restaurant Paradies laufe im Zusammenhang mit Corona nicht allzu gut und habe recht zu kämpfen. Und jetzt wolle man vor dem Restaurant noch einen öffentlichen Aufenthaltsplatz erstellen. Im Bösch habe man Restaurants und Imbissecken, man habe alles. Der Wirt eines anderen Restaurants habe ihm selber gesagt, dass er froh sei, einen Lieferservice anbieten zu können. Er könnte ansonsten höchstwahrscheinlich nicht überleben. Im Winter habe er schon über mehrere Wochen keine Personen gesehen, die draussen gehockt seien. Vom September bis späteren März sei alles «tot» dort hinten. Er könne sich ernsthaft nicht vorstellen, dass hier eine Begegnungszone von Personen gesucht wird, welche im Bösch arbeiten und am Abend ein Bier trinken oder einen Imbiss möchten. Man habe dort einen Park von der Gemeinde. Er sei oft dort und habe – grosszügig gesagt – noch nie mehr als fünf Personen angetroffen. Es sei somit sehr fraglich, ob es dort eine solche Begegnungszone und einen Boulevard braucht. Dies sei seine persönliche Meinung und er hoffe, dass er noch einige Anhänger hat.

**Thomas Anderegg:** Die Aufwertung des Bösch müsse man als Gesamtes sehen. Mit dem Boulevard solle eine Marke für das Bösch gesetzt werden. Das Bösch habe – Stand heute – gar keine eigenständige Marke. Er verweise dazu nochmals auf den Wettbewerb, in welchem man momentan stehe. Wenn man einen Blick auf die Nachbargemeinden werfe, beispielsweise nach Risch und Cham, dann seien wir gezwungen, im Bösch dringend etwas zu machen. Es gehe auch um die Aufenthaltsqualität der Personen, die dort wohnen oder arbeiten. Und wenn EE jetzt mit einem Beispiel vom Winter komme, wo ein Platz nicht belegt ist, ja das glaube er ihm. Aber wenn man einmal das gesamte Bösch betrachte: Wie attraktiv ist das für die Arbeitnehmenden? Er denke dabei auch an die gesamte Situation bezüglich der Verpflegung. Das gehöre alles zusammen. Und wenn EE hier einen einzelnen Bereich aus dem Zusammenhang herausfiltere, dann werde es etwas schwierig. Er habe das Restaurant Paradies angesprochen. Man habe mit den Eigentümern geredet, sie wurden durch die Gemeinde informiert. Sie hätten gesagt, wenn das Parkierungssystem gelöst werden kann, sähen sie auch Vorteile dabei. Und letztendlich könne es auch für das Restaurant Paradies eine Chance sein. Hierzu müsse man vielleicht auch eine gewisse Innovation haben.

**EE:** Es tue ihm irgendwie leid für das Restaurant. Er frage den Gemeinderat, ob er nicht auch der Meinung sei, dass die vorliegende Vision in Anbetracht der laufenden und entscheidenden Anpassungen in der bisherigen Planung, Türme als Wahrzeichen, des unsicheren Standortes des Parkhauses, des fraglichen Campus und der unsicheren und grösstenteils fehlenden Zusagen der Grundeigentümer sowie der massiven Eingriffe in privatrechtlich geschütztes Wohneigentum die Absegnung eines Kredites von rund CHF 1 Mio. im jetzigen Zeitpunkt mit sehr viel Unsicherheiten, eine Zumutung ist. Diese Fragen seien nicht nur von ihm alleine. Sie sollten zeigen, dass bei vielen Personen noch Unklarheiten bestehen. Aktuell sei alles ein bisschen in der Luft. Man sage, man würde, man sollte, man könnte etc. Konkret eine vorgegebene Linie habe man bis heute nicht. Es sei möglich, dass diese im Januar 2022 komme, aber im jetzigen Zeitpunkt habe man diese bestimmt nicht. Wenn das im Januar 2022 alle Personen hier drin begeistern würde, wäre das sehr toll. Dann könne man im Juni wieder darüber abstimmen. Dann würden alle Personen wissen, um was es dabei geht. Jetzt seien wir alle in der Luft. Wie bereits DD erwähnt habe, müsse es mehr konkretisiert werden. Wir müssten doch wissen, über was wir heute abstimmen. Wir wüssten am Ende nicht einmal, was uns da zur Verfügung steht und was dabei herauskommen wird. Man habe vorhin gehört, CHF 14 Mio. müssten irgendwann einmal gestemmt werden. Und jetzt danke er allen, die ihm zugehört haben und seiner Meinung sind.

**Thomas Anderegg:** Es sei so, dass man aktuell in der Planung stehe und man diese Planung auch fortsetzen wolle und müsse. Wenn man jetzt einen Stillstand habe, dann koste uns dies einige Gelder mehr, als wenn man weiter vorwärts machen kann. Er habe es bei seinem Vortrag ebenfalls erwähnt: Es werde dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung häufig vorgeworfen, wie schwerfällig diese seien. Dies hänge jedoch auch mit dem System zusammen. Wenn man heute einen Verpflichtungskredit von CHF 910'000 genehmige, dann ergebe sich die Möglichkeit, mit der Planung vorwärts zu machen, damit man auch nicht in Bedrängnis mit den Bundesgeldern gerät. Wenn man jetzt stoppen würde, dann würde uns dies einiges mehr an Geld kosten. Und er könne sagen, dass man im Januar/Februar nicht viel mehr wisse als heute. Dann liege womöglich der Bericht vor aber dieser Bericht sei auch nicht dermassen konkret, dass man nachher viel mehr weiss. Das sei ein laufender Planungsprozess, in dem man sich befinde und man müsse schauen, dass es vorwärts geht. Und man habe gesehen, dass es auf Grund der Vision heute bereits Firmen gibt, die Interesse zeigen. Diese Firmen würden nicht ewig warten. Man befinde sich in einem Wettbewerb, in dem man à jour bleiben müsse.

**FF** ergreift als nächster das Wort. Er sei im Bösch aufgewachsen und wohne seit 41 Jahren im selben Haus. Er sei 41 Jahre alt und arbeite auch im Bösch. Das Bösch sei ihm persönlich wichtig und sein Lebensmittelpunkt. Aus diesem Grund engagiere er sich auch für die Zukunft Bösch. Ihm sei vorgeworfen worden, dass seine Liegenschaft von der Ringstrasse gar nicht betroffen sei. Aus diesem Grund sei es für ihn auch einfach, zu diesem Antrag ja zu stimmen. Aber auch der Böschhof sei bereits schon von öffentlichen Projekten betroffen gewesen: Die Hochspannungsleitung, die Autobahn, der Erdgas-Röhrenspeicher und ganz aktuell die Umfahrung Cham-Hünenberg. Er wisse aus diesem Grund, dass es für die Grundeigentümer nicht immer einfach ist. Manchmal müsse man jedoch auch über seinen eigenen Schatten springen, damit man als Gemeinschaft weiterkommt. Eine Veränderung sei nichts Schlechtes. Bei diesem Vorwärtskommen im Bösch werde niemand auf der Strecke zurückgelassen. Er könne aus eigener Erfahrung sagen, dass das Team aus dem Verein Zukunft Bösch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde super Arbeit leistet. Ein kleines Beispiel zur vorherigen Konkurrenzgeschichte: Die geplante Zwischennutzung tangiere auch ein bisschen das eigene Kultursilo. Man sei vom Verein und der KEEAS AG informiert worden, was geplant wird. Sie hätten gesagt, dass dies eine Konkurrenz für ihn sei. Er sehe dies jedoch nicht als Konkurrenz, sondern als Zusammenarbeit. Es werde wirklich auf solche Sachen geschaut. Sie alle hätten ein offenes Ohr für alle und seien lösungsorientiert. Das werde auch nach dieser Abstimmung nicht fertig sein, der Dialog gehe weiter. Niemand bleibe auf der Strecke zurück. Er dankt allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit. FF schliesst mit einem Zitat des französischen Schriftstellers Victor Hugo ab: «Die Zukunft hat viele Namen. Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance». In diesem Sinn solle man mutig sein, diese Chance packen und das grosse Ganze sehen. Als «Böscher» und als Hünenberger lege er allen ans Herz, ja zu stimmen.

**GG** nimmt für die FDP Hünenberg Stellung. Sie unterstütze das Kreditbegehren. Es sei wichtig, dass die Gemeinde Rahmenbedingungen schafft, damit das Bösch gedeihen kann. Die Infrastruktur sei veraltet und die Entwicklungsgebiete in den anderen Gemeinden beispielsweise die Suurstoffi aber auch das Areal der alten Papierfabrik in Cham würden nicht schlafen. Es sei das Ziel der FDP, dass Hünenberg attraktiver für Unternehmerinnen und Unternehmer wird. Im Bösch könnten neue Arbeitsplätze geschaffen werden; es könnten neue Firmen angesiedelt werden, die dazu beitragen könnten, den Haushalt zu entlasten. Nicht einverstanden sei die FDP mit dem Vorgehen des Gemeinderates. Es sei heute von diesem Bericht gesprochen worden. Die FDP wünsche, dass dieser Bericht so schnell als möglich veröffentlicht wird. Falls dann dort unbefriedigende Stellen auftauchen würden, könne der Gemeinderat allenfalls einen Teil

des Kredites zurückbehalten. Man vertraue jedoch dem Gemeinderat und es sei wichtig, dass man jetzt vorwärts macht. Man habe mit dem Verein Zukunft Bösch ein engagiertes Team am Werk. Und er denke, es wäre ein falsches Zeichen, wenn man jetzt auf die Bremse drücken würde. Er finde es auch ein bisschen widersprüchlich, dass sich AA von der SVP in der Zeitung kritisch darüber geäußert hat, aber ein Traktandum vorher darüber gejamert hat, dass die Firmeneinnahmen zurückgehen. Er denke, dass es genau der richtige Zeitpunkt ist, um attraktiver zu werden und man könne auf das Gaspedal drücken. In diesem Sinne bitte die FDP, ja zu stimmen.

**AA** erklärt einleitend, dass die SVP alle Aufwertungen von Arbeitsgebieten in der Gemeinde Hünenberg unterstütze und ganz klar hinter dem Hünenberger Gewerbe stehe. Vorab möchte er sich beim Verein Zukunft Bösch für die geleistete Vorarbeit bedanken. Das vorliegende Kreditbegehren von CHF 910'000 könne man jedoch so nicht unterstützen. Vor einem Jahr habe man hier im Saal ein Betriebs- und Gestaltungskonzept von CHF 290'000 bewilligt. Das Konzept liege heute noch nicht vor. Und schon wieder solle man Steuergelder in einen Nachfolgekredit investieren. Man wisse nicht einmal, ob die Ringstrasse oder der Boulevard jemals wie angedacht realisiert werden können. Die Wahrscheinlichkeit sei gross, dass die Umsetzung auf Grund der sehr komplexen Eigentums- und Platzverhältnisse der jetzigen Strasse falliert. Die gesprochenen Gelder von insgesamt CHF 1.2 Mio. wären dann sehr schlecht investiert. CHF 1.2 Mio. würden 4.2 Steuerprozenten entsprechen. Die SVP sei der Meinung, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept vollständig erstellt und mit einer Mehrheit der Grundeigentümer besprochen werden sollte. Sollten die Eigentümer damit nicht einverstanden sein, passiere im Bösch nichts. Weiter könne man nicht nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat Vorlagen mit Zeitdruck der Bevölkerung unterbreitet. Der Ausbau des Schulhauses Rony sei dringlich gewesen wie auch die Umgestaltung der Chamerstrasse und jetzt schon wieder eine dringliche Vorlage. Der Baubeginn der Strasse müsse bis 2025 erfolgen, ansonsten erhalte die Gemeinde keine Bundesgelder. AA fragt sich, ob man dies denn vor einem Jahr noch nicht gewusst hat und weshalb der Gemeinderat nicht letztes Jahr einen Kredit von CHF 1.2 Mio. vorgeschlagen hat. Es gebe noch viele weitere Fragen. Die SVP sei der Meinung, dass ein echter Dialog mit allen Grundeigentümern, welche Strassenanteile besitzen, geführt werden muss. Schlussendlich müsse jeder mit dem Konzept einverstanden sein. Man wolle nicht, dass am Schluss auf juristischen Wegen verhandelt werden muss. So gehe man mit den Steuerzahlenden nicht um. Man beantrage, dem Antrag des Gemeinderates nicht zu folgen und den Kredit von CHF 910'000 nicht zu bewilligen.

**HH** führt aus, dass 3'000 Personen im Bösch arbeiten. Es gebe Betriebe, die wachsen wollen, neue Betriebe, die ins Bösch kommen möchten, es würde zusätzliche Arbeitsplätze geben und es würden dadurch zusätzliche Steuererträge generiert, welche die Gemeinde benötige, um die Investitionen über die bestehende Infrastruktur (Schulhäuser) stemmen zu können. Da verweise er auf den Finanzplan, von dem man heute bereits schon viel gehört habe. Man könne verdichten, doch das alleine reiche nicht. Man müsse qualitativ verbessern. An der Gemeindeversammlung 2020 habe man einen Anschlag bewilligt und jetzt gehe man in die nächste Runde: Die Aufwertung des Strassenraums und die Parkierung. Das müsse man konkretisieren und ja, es gebe noch einige Fragen zu klären und deshalb brauche es eine konkrete und zügige Planung und Projektleitung. Und dafür benötige es Mittel, die man bereitstellen müsse und zwar jetzt. Nicht zuletzt würden wir alle die Beiträge zum Agglomerationsprogramm des Bundes holen wollen, das seien nämlich stattliche 40 %. Aus der Vision sei die konkrete Zukunft Bösch entstanden, dank grosser Vorleistungen des Vereins Zukunft Bösch, des Gemeinderates und so weiter. Das Projekt geniesse eine positive Ausstrahlung und ziehe interessierte Firmen an. Die Firmen stünden quasi bereits am Schaufenster und würden auf die Türöffnung warten. Die Fi-

nanzkommission, und da spreche er auch in deren Namen, unterstütze das Projekt und damit auch das Kreditbegehren einstimmig. Auch die Mitte Hünenberg unterstütze den Antrag überzeugt und setze sich für die Aufwertung des Bösch und damit für attraktive Rahmenbedingungen ein, punkto Arbeitsplätze und finanzieller Stabilität der Gemeinde. Man solle an der Zukunft des Bösch weitsichtig, umsichtig und auch immer mit der nötigen Bodenhaftung bauen. Und man solle daran denken: nur wer zuerst sät, kann später ernten.

Wie **II** ausführt, wohnt und arbeitet er seit 18 Jahren im Bösch. Es gehe ihm nur um einen Punkt. Er beschäftige sich beruflich mit Planungen. Er sei an der Hochschule Luzern und müsse sagen, dass jeder Student durchfalle, der mit so einer Abschlussarbeit komme. In der Stadt Dietikon habe man während fünf Jahren mit den Eigentümern gesprochen, damit überhaupt Planungssicherheit bestand. Hier habe man 40, grosszügig gezählt 50 Eigentümer, die ok sagen, vom Rest habe man es nicht. Das stehe in jedem Projektmanagementbuch auf Seite 1 und er verstehe nicht, warum man das so mit Zeitdruck etc. durchbringen will. Es gehe überhaupt nicht darum, ob das gut ist oder nicht. Ihm gehe es darum, dass man CHF 1.2 Mio. in den Sand setzt und er sage es harmlos, dass dies ein ganz merkwürdiges Projektmanagement ist. Vor einem Jahre habe Thomas Anderegg gesagt, in einem Jahr komme das Konzept. In der Vorlage stehe ganz offenherzig, dass dieses Kredit für verschiedenste Vorabklärungen und Vorarbeiten gedient habe und dann stehe auch noch ganz offenherzig, dass das Konzept respektive die Pläne zur gestalterischen und technischen Machbarkeit über mehrere Etappen bis Anfang 2022 vorliegen würden. Und jetzt müsse man ihm irgendwo plausibel erklären, warum man jetzt darüber abstimmt. Warum warten wir nicht bis das Zeug vorliegt? In den Arbeiten, an denen er beteiligt sei, müsse ohne Ausnahme zuerst das Konzept vorliegen und dann könne man die «Kohlen» sprechen auch etappenweise aber nicht so. Also er sei für die Ablehnung.

**Thomas Anderegg** nimmt zum zeitlichen Druck Stellung. Dieser habe verschiedene Gründe. Das eine seien die Bundesgelder, die man schon angesprochen habe und das andere seien die interessierten Firmen, die sich jetzt bei der Gemeinde gemeldet hätten. Diese seien nicht bereit, nochmals ein halbes oder ganzes Jahr zu warten. Da sei schon die Frage, was es uns wert ist, dass wir jetzt, den Spatz aus den Händen lassen.

Wie **die Vorsitzende** ergänzt, kann sie als Finanzchefin die Ausführungen von Thomas Anderegg nur unterstreichen. Man spreche hier von namhaften Steuereinnahmen.

**JJ** erklärt, dass er seit 2010 im Bösch arbeite und wohne. Es sei ganz klar, dass er auch für Modernisierung und Aufwertung des Bösch ist und er glaube auch, dass dies mittels gerechter und fairer Verteilung der zu erhöhenden Auf- und Umzonungen erreicht werden kann. Allerdings passe ihm die sozialistische Planwirtschaft, die er da spüre, nicht. Leider oder zumindest so empfinde er es, habe der Verein Zukunft Bösch einseitig agiert, ohne die Eigentümer voll über die Pläne und die Folgen für sie aufzuklären. Was ihn am meisten störe, sei der Plan, dass mittels einer Verwaltung dem Eigentümer vorgegeben werden soll, wie und an wen die Räumlichkeiten zu vermieten sind und was im Speziellen bei Parkplätzen dafür verlangt werden soll. Er verstehe, dass der Gemeinderat mehr Einnahmen kreieren müsse oder wolle, aber er sage halt wieder, mehr Einnahmen könnten auch anders erreicht werden, nämlich indem man den Steuersatz ähnlich zu den Nachbargemeinden anpasst. Das sei es eigentlich. Er werde heute Abend nein stimmen.

**KK** äussert sich als betroffener Grundeigentümer, Einwohner und Mitglied des Vereins Zukunft Bösch. In der Vorlage stehe auf Seite 33 unter dem Titel Ausgangslage Folgendes: «Der Gemeinderat unterstützt die Vision Zukunft Bösch, die von den Grundeigentümerschaften, welche

sich im Verein Zukunft Bösch zusammengeschlossen haben, erarbeitet wurde». Es seien aber lediglich 20 der 140 Grundeigentümer im Verein Zukunft Bösch dabei. In der Vorlage heisse es aber, «die von den Grundeigentümerschaften erarbeitet wurde». Also entspreche dies nicht einmal der halben Wahrheit und erzeuge ein total falsches Bild. Er sei an jeder Infoveranstaltung und an jedem Workshop dabei gewesen. Das Konzept der Ringstrasse sei von Anfang an als gesetzt präsentiert worden und sei nie verhandelbar gewesen. Die Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer sei nicht bereit, das Land zu Gunsten der Ringstrasse abzutreten. Wie auf der Homepage der Gemeinde beschrieben, werde die Gemeinde dann ihre Rechte geltend machen. Das heisse klar, eine Abtretung zu erzwingen bedeute Enteignung. Das wiederum hätte jahrelange Prozesse zur Folge. Aus diesen Gründen wären bei einem Ja die CHF 910'000 herausgeworfenes Geld. Nur um den Anteil der bereits beantragten Gelder des Bundes abzuholen, mache die Gemeinde nun Druck. Die Gemeinde wolle die Ringstrasse erzwingen, ohne die Zusage der Eigentümer für das dafür benötigte Land. Ohne diese Grundlagen sei der Kreditantrag der Gemeinde abzulehnen.

**Die Vorsitzende** nimmt zum Vorwurf der Enteignung Stellung. Auf Grund des Votums von KK könne er annehmen, dass er befürchtet, die Gemeinde würde die Eigentümer quasi enteignen und sie ihrer Rechte als Eigentümer berauben. Sie könne versichern, dass dies nicht so angedacht ist. Es müssten nicht alle Eigentümer zwingend mitmachen und man wolle niemanden enteignen. Andererseits sehe sie als Finanzchefin und für die Standortförderung verantwortliche Person, dass die Gemeinde bei Ablehnung dieses Kredits auf zukünftige Steuereinnahmen verzichten muss. Und sie könne es nur noch einmal betonen, dass dies ein namhafter Betrag sei, welcher der Gemeinde jährlich zufließen würde. Und das wäre eine gute Ansiedlung mit einer potenten Firma. Und wenn wir uns nicht in Richtung dieser Vision bewegen würden, dann schwimme dieser Fisch davon. Man sei auf gutem Weg, man sei am Planen und man könne noch nicht jedes Detail beantworten wie es dann ausformuliert im besagten Bericht niedergeschrieben ist. Dafür benötige man Geld, dafür müsse man weitere tiefere Abklärungen machen. Ansonsten käme man mit dem Projekt nicht weiter.

**LL** will nicht auf die Details eingehen und möchte mehr das Gesamte sehen. Es sei ein Kredit, der die weiteren Planungsprozesse verfolgen solle. Er möchte kurz den Vorwurf aufgreifen, dass der Verein nicht die Interessen der Eigentümer aufgenommen habe. Der Verein habe verschiedene Infoveranstaltungen durchgeführt, man habe Workshops gemacht, die nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für alle Eigentümer und Firmeninhaber bestimmt waren. Man habe jeweils ca. 500 Adressen angeschrieben, um alle einzuladen und mitzureden an diesen Infoveranstaltungen. Und klar, es gebe immer Gegenstimmen. Es sei vorhin erwähnt worden, dass die grosse Mehrheit der Eigentümer dagegen wäre. An diesen Infoveranstaltungen und Workshops habe es natürlich auch einzelne Gegenstimmen gegeben oder vereinzelte Kritikpunkte, die man versucht habe, aufzugreifen und in der Vision abzubilden. Diese sei auch immer wieder angepasst worden. Aus diesem Grund sei er der Meinung, dass der Verein den Grossteil der Eigentümer habe abholen können. Manchmal seien eben die Gegenstimmen auch etwas lauter. Von seiner Seite her sei er ganz klar für die Annahme dieses Kredites, damit man weiter planen, weitere Gespräche mit den Eigentümern führen kann und das mit jedem Einzelnen. Das sei bis jetzt natürlich noch nicht möglich gewesen. Auch der Verein habe investiert, das habe auch Geld gekostet. Die Mitglieder hätten ihren Beitrag geleistet und mitgearbeitet. Dazu seien aber natürlich noch mehr Mittel nötig.

**DD** zeigt sich überrascht über die Diskussion, denn in der Vorlage sei es für das Grüne Forum eigentlich eine klare Ausgangslage gewesen. Deshalb sei man der Ansicht gewesen, die Vorlage gelte es zu unterstützen und zwar, weil es auch um gute Steuerzahlende im Bösch gehe. Diese

würden die Gemeindekasse auch gut füllen und in diesem Sinn gelte es eigentlich, ihnen etwas zurückzugeben, damit sie wirklich auch wieder profitieren können. Für sie persönlich sei es schon noch wichtig, dass das Projekt einvernehmlich ist und dass man gute Lösungen mit allen findet. Die Entwicklung im Bösch müsse wirklich vom ganzen Gebiet gut getragen werden und sie verstehe das Anliegen des Gemeinderates, dass er neuen Firmen ansiedeln möchte. Sie habe es schade gefunden, dass GG gesagt habe, das Bösch sei alt, man müsse es neu machen. Dies sei nicht wertschätzend gegenüber den jahrelang guten Steuerzahlenden. Sie sei der Ansicht, dass es nur geht, wenn man es gemeinsam macht und nicht Druck aufsetzt und findet, jetzt müssen einfach alle mitmachen und jetzt muss es modern werden. Sie glaube, dass diejenigen, die im Bösch arbeiten, auch mit dem arbeiten würden, das sie jetzt haben und sie hätten ja auch gute Grundlagen geliefert. Von daher sei es ihr ganz wichtig, dass man das Projekt im Grundsatz unterstützen kann, weil man ja im Sinne des Kredits eigentlich den Gewerbetreibenden und Firmen etwas zur Verfügung stellen wolle, damit es vorwärts geht. Die Frage sei für sie mehr, was es bedeuten würde, wenn man die Vorlage ein Jahr später bringen würde. Wenn der Bericht nicht vorliege, sei es doch etwas vage. Das würden auch die Diskussionen zeigen. Sie frage sich deshalb, was ein Zuwarten bis zum Vorliegen des Berichts bedeuten würde.

Gemäss **Thomas Anderegg** würde ein Zuwarten bedeuten, dass man die Gelder des Agglomerationsprogramms nicht bekommt und in diese Gefahr laufe man heute Abend, wenn der Kredit nicht gesprochen würde. Dann hätten wir nicht nur die Gelder nicht, sondern es sei auch so, dass dem Kanton Zug, der ja die Gelder beantragt habe, ein Malus drohe. Das sei so ein System, wenn die Gelder, die angemeldet wurden, nicht abgeholt werden. Dann könnte es sein, dass bei einem nächsten Begehren, das der Kanton Zug oder eine Zuger Gemeinde stellt, ein Malus gesprochen wird. Also entweder würde dann das Begehren nicht gutgeheissen oder es würde ein kleinerer Betrag gesprochen. Dies müsse man ebenfalls noch bedenken. Also sei dies nicht nur eine reine Hünenberger Angelegenheit, sondern es könnte unter Umständen auch Auswirkungen auf weitere Zuger Gemeinden haben.

**MM** teilt mit, dass er ein voller Befürworter der Vision Bösch sei. Er habe mit dem Bösch nichts am Hut, sei nicht mehr berufstätig und gehöre keiner Partei an. Er würde es echt schade finden, wenn man die jungen motivierten Leute heute durch ein Nein zum Kredit bodigen würde. Wenn man den Kredit heute bodige, sei die Gefahr gross, dass das stirbt und man hätte dann nicht einmal eine Million ausgegeben und der Gewinn, der kommen könne, sei enorm wie man heute gehört habe. Er sei vom Konzept überzeugt. Er habe die erste Vision gesehen und diese habe ihn sofort begeistert, obwohl es Sachen darin gehabt habe, bei denen er gesagt habe, das wird nie kommen. Diese seien in der Zwischenzeit gestrichen worden. Was er heute gesehen habe, sei wirklich wunderbar und verdiene eine Chance. Der Boulevard sei super gut und könne das Gebiet gut aufwerten. Er würde unbedingt raten, dem Kredit zuzustimmen. Er sei aber auch der Meinung, dass wenn im Bösch sonst nichts geht, werde sich das Gebiet nicht entwickeln. Nur mit der Strassenerneuerung, sei es nicht getan. Er habe an der Ortsplanung nicht gehört, was mit dem Bösch passiert. Damit man die nicht ganz so schönen und die ganz alten Gebäude vielleicht zum Verschwinden bringen könne, müsse es Anreize geben. Es habe Gebäude dort, bei denen er selber schon in ein Büro habe gehen müssen, wo man durch den Warenlift habe nach oben gehen müssen. Er frage sich, was passieren muss, damit die Eigentümer einfach mal so weit sind, dass sie die Gebäude abbrechen und neu und moderner bauen, damit sie wieder gute Leute in die modernen Büros bekommen. In solch alten Büros könne ein Unternehmen kaum gute Mitarbeitende gewinnen. Also werte man die Ausnützung massiv auf oder gebe den Grundeigentümern einen Anreiz, dass sie die Ausnützung von der Strasse behalten können, wenn sie diese abgeben. Das könne doch nicht sein. Wenn man immer nur von Aus-

nützung diskutiere. Man müsse über Bebauungsziffern reden, grosszügige Grundflächen, stark in die Höhe und nur dann würden neue Gebäude gebaut. Seine Frage sei, ob betreffend Bösch etwas in der Ortplanung passiert.

Wie **Thomas Anderegg** bekanntgibt, werde selbstverständlich auch in der Ortplanung etwas passieren. Der Gemeinderat habe das Bösch zusammen mit dem Verein Zukunft Bösch separat aufgezogen, weil er die Entwicklung im Rahmen einer Mitwirkung der Betroffenen habe angehen wollen. Man habe das nicht am Bürotisch planen wollen. Es sei mal das Stichwort «sozialistische Planwirtschaft» gefallen. Das sei genau das, was man nicht wolle. Das mache es aber auch etwas komplizierter. Die Gespräche seien nicht einfach und aufwändig. Das brauche Zeit und auch Engagement und da sei man fest dran. Die Ortsplanungsrevision sei dann die grosse Aufgabe, dass man alles miteinander koordinieren kann. Es sei natürlich vorgesehen, dass man im Bösch einiges an höherer Ausnutzung erhält und zwar bis zum Anderthalbfachen oder zum Teil sogar bis zum Zweifachen angedacht. Es gehe auch darum, dass man Bebauungspläne ausarbeitet, das sei dann Sache der Ortsplanungsrevision. Aber jetzt gehe es um den Anschlag. Diesbezüglich habe der Gemeinderat gewollt, dass die Initiative vom Gebiet selber kommt. Das sei der Grund. Zu den CHF 910'000, die jetzt drohen, aus dem Fenster geworfen zu werden, versichert Thomas Anderegg, dass das Geld nicht weg ist, wenn heute der Kredit gesprochen wird. Es sei so, dass der Gemeinderat dann die einzelnen Posten wieder anschauen müsse und es könne durchaus sein, dass der Gemeinderat Posten stoppe, wenn er sehe, dass etwas in die falsche Richtung läuft oder ihm etwas nicht passt. Es sei nicht so, dass die CHF 910'000 heute weg sind, wenn man ja sagt. Er glaube, dass es etwas Vertrauen in den Gemeinderat braucht; er sei aber auch der Meinung, dass es das Vertrauen wert ist, vor allem sei er aber der Meinung, dass die Gemeinde bei einem Nein viel Zeit verliere und dies einiges mehr Geld kosten würde.

**NN** ergreift das Wort. Er sei seit über 36 Jahren der Drogist von Hünenberg und er habe auch schon Visionen für das Dorf gehabt. Wo würde man hinkommen, wenn man keine Visionen hätte. Visionen würden aber auch Geld kosten. Bei Visionen brauche es jemanden, der die Vorkasse macht. Er frage sich, wer das sein soll, wenn nicht die Gemeinde. Und wenn man die Gelder durch Neuansiedlungen von Firmen wieder hereinbringe, sei das ganz sicher nur eine positive Sache und unternehmerisches Denken. Er bittet die Anwesenden, doch unternehmerisch und nicht verhindernd zu denken. Er hoffe, dass die Anwesenden zu diesem schönen Projekt ja stimmen.

**Die Vorsitzende** stimmt betreffend Vorkasse NN zu. Der Gesamtgemeinderat habe dies diskutiert und stehe einstimmig dahinter und der Return on Invest, den sehe sie voll und ganz. Deshalb wolle sie die Chance packen, getreu nach dem Sprichwort «wer ernten will, muss auch säen!». Sie wolle einfach den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch näherbringen, dass sie als Hünenberginnen und Hünenberger auch von der Aufwertung im Bösch profitieren. Sie habe an den Verhandlungen immer gesagt, dass es auch einen Mehrwert für die Hünenberger Bevölkerung braucht. Es sei schon die Idee eines Trails gefallen. Sie wisse nicht, ob es so weit kommt aber spontan hätten die Herren von der Specialized gesagt, sie könnten auch etwas retour geben, vielleicht in Form eines Trails. Sie wolle keine Versprechungen machen, das seien einfach Diskussionen, die man geführt habe. Sie möchte auch sagen, dass auch alle Hünenbergerinnen und Hünenberger vom Bösch profitieren würden, zum Beispiel von einem sehr grossen Arbeitsplatzangebot. Aktuell gebe es im Bösch rund 3'000 Arbeitsplätze, nachher könnten es bis zu 5'000 werden. Sie habe das selber als Ehefrau erlebt. Ihr Mann sei täglich jahrelang nach Basel gefahren und dann habe er plötzlich eine Arbeit im Bösch gehabt. Die Qualität als Familie sei dabei um das Dreifache gestiegen. Sie würde es den Hünenbergerinnen und

Hünenbergern echt gönnen, wenn sie in der Nähe arbeiten könnten und für die Umwelt würde man auch noch etwas Gutes tun, wenn man mit dem Auto nicht hin und her fahren müsse. Der weitere Punkt seien die zusätzlichen substanziellen Steuereinnahmen. Der Allgemeinheit wolle sie als Drittes noch sagen, dass es ganz bestimmt eine höhere Aufenthaltsqualität für alle Personen geben würde, die sich im Bösch aufhalten und zwar in Form von Naherholung zum Beispiel über den neuen Rundweg, der in der Vision enthalten sei, und auch in Form von mehr Gastro-, Freizeit- und Sportangeboten. Sie danke den Anwesenden für die Unterstützung und für das Vertrauen und komme nun zur Abstimmung.

***Bei der Abstimmung beschliessen die Anwesenden mit 142 zu 50 Stimmen bei vier Enthaltungen Folgendes:***

***Für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch wird ein Verpflichtungskredit (Nachfolgekredit) von CHF 910'000 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.***

Die Vorsitzende dankt für das mit der Zustimmung entgegengebrachte Vertrauen. Es sei ihr ein grosses persönliches Anliegen und auch das Anliegen des ganzen Gemeinderates, dass man mit den Eigentümern optimale Lösungen findet, nachdem offensichtlich noch nicht alle zufrieden sind.

## **Traktandum 6**

### **Beschlussfassung über die neuen Konzessionsverträge mit der WWZ AG, Zug, und der Elektro-Genossenschaft Hünenberg (EGH)**

Die Vorsitzende begibt sich wie angekündigt in den Ausstand und verlässt den Saal. Die Sitzungsleitung übernimmt Vizepräsident Thomas Anderegg.

Die Vorlage wird von **Dany Gygli**, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bildung, präsentiert. In Hünenberg gebe es seit jeher zwei verschiedene Versorgungswerke. Die WWZ AG versorge das Gebiet Kemmatten/Dersbach mit Strom und zudem das Gemeindegebiet mit Wasser, Gas und Telekommunikationsleistungen (Kabelfernsehen und Internet etc.). Die Elektro-Genossenschaft Hünenberg kurz EGH beliefere das restliche Gemeindegebiet mit Strom (Ausnahme Grünau). Die beiden Gesellschaften würden über das exklusive Recht der Energieverteilung verfügen und das Recht, den öffentlichen Grund und Boden zu nutzen. Hierfür würden der Gemeinde Konzessionsabgaben geschuldet. Die Konzessionsverträge mit den beiden Energielieferanten seien vor über 20 Jahren abgeschlossen worden. Dies sei ein Grund, diese zu erneuern. Der neue Konzessionsvertrag mit der WWZ orientiere sich am bestehenden, langjährig bewährten Vertrag. Er gewährleiste die zuverlässige und kostengerechte Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes mit Strom, Wasser, Erdgas sowie mit netzgebundenen Kommunikationsdiensten. Der Vertrag der WWZ sei in einigen Punkten an die neue Gesetzeslage und an die gelebte Praxis angepasst worden:

- Er regelt die Nutzung des öffentlichen Grundes und Bodens für den Bau und den Betrieb der Versorgungsinfrastrukturen.
- Er regelt die Berechnung der Konzessionsabgaben auch unter Berücksichtigung der Strommarktöffnung und der veränderten Gesetzgebung.
- Er stellt sicher, dass die Höhe der Konzessionsabgaben auch künftig der bisherigen entspricht.

- Neu soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, für Erdgas Konzessionsabgaben zu erheben.
- Der Vertrag hält fest, dass sich die WWZ – und auch die Gemeinde – an den Grundsätzen einer vorbildlichen Energie- und Klimastrategie orientiert, welche langfristig eine weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen anstrebt. Die WWZ unterstützt die Gemeinde bei der Erreichung der energiepolitischen Ziele.
- Der Vertrag regelt auch den Betrieb, den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Hier steht die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger und der Fahrradverkehr im Mittelpunkt. Der Energieeffizienz – beispielsweise LED – und der Reduktion der Lichtverschmutzung wird Rechnung getragen.

Der Konzessionsvertrag mit der EGH sei neu formuliert und an denjenigen mit der WWZ angepasst worden. Somit sei die Gleichbehandlung der Stromkonzessionsgebiete See und Dorf hinsichtlich Leistungen und Abgaben sichergestellt. In diesem Vertrag würden selbstverständlich die Bestimmungen zu Gas und Wasser fehlen. Diese Produkte würden von der EGH nicht angeboten. Die Laufzeiten der zwei Verträge seien nun gleich.

Die Strassenbeleuchtungen im Konzessionsgebiet der WWZ würden durch die WWZ erstellt und auch finanziert. Die WWZ verrechne ihren Stromkundinnen und -kunden in allen Zuger Gemeinden mit WWZ-Konzessionsvertrag einen entsprechenden Betrag. Im Dorfgebiet (EGH) würden die Strassenbeleuchtungen (Neubau und Ersatz) bis anhin via Steuereinnahmen finanziert. Dementsprechend würden die Einwohnenden im Konzessionsgebiet der WWZ in Hünenberg See doppelt belastet. Diese Ungleichbehandlung werde nun mit dem neuen Vertrag behoben. Neu habe die EGH die Kosten für die Strassenbeleuchtung, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, den Kundinnen und Kunden zu belasten.

Bis dato sei für Gas keine Konzessionsgebühr erhoben worden. Früher sei die Verwendung von Erdgas gefördert worden. Im Rahmen der Klimaschutzdiskussion möchte man aber davon wegkommen. Neu bestehe die Möglichkeit, eine maximale Konzessionsgebühr von 5 % für die Gasnutzung einzuführen. Diese Gebühr soll gemäss Umweltstrategie des Gemeinderates so schnell wie möglich eingeführt werden. Für Endkundinnen und -kunden bedeute dies eine Mehrbelastung von rund 1.2 % auf den gesamten Gaspreis. Für die Gemeinde würden sich Mehreinnahmen von rund CHF 15'000 ergeben. Eine Gebühr auf Gas erachte der Gemeinderat auch im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen Energieträgern Strom und Wasser als gerechtfertigt. Die WWZ solle angewiesen werden, die Gebühr der Gasnutzung per 1. Januar 2022 als Abgabe zu deklarieren und einzuziehen. Mit der WWZ habe man noch eine Befreiung von Biogas diskutiert, da die Förderung von Biogas für die Gemeinde und auch für die WWZ unterstützungswürdig sei. Leider gehe dies aus den folgenden Gründen nicht:

- Solange die WWZ das Erd- oder Biogas liefert und nicht ein Drittlieferant, wäre es möglich, den Biogasanteil von der Konzessionsgebühr zu befreien, da die WWZ über die vollständigen Daten der Lieferung verfügt.
- Seit dem WEKO-Urteil gegen ewl und EGZ vom Juni 2020 ist der Erdgasmarkt vollständig geöffnet. Jeder – auch ein kleiner – Kunde kann sich von einem beliebigen Lieferanten beliefern lassen. Der Netzbetreiber muss die Durchleitung zulassen und organisieren. Ein Spezialgesetz (analog StromVG) ist erst in einigen Jahren traktandiert. Lässt sich eine Kundin oder ein Kunde nun von einem Drittlieferanten beliefern, kennt die WWZ die Zusammensetzung des Gases nicht mehr.
- Würde nun eine Konzessionsgebühr auf der Gesamtgaslieferung erhoben, wäre die Kundin bzw. der Kunde bei einem allfälligen Biogasanteil gegenüber anderen, von der WWZ belie-

ferten Kunden, benachteiligt und könnte so die WEKO gegen die Gemeinde anrufen, was eine langwierige und aufwändige Untersuchung nach sich ziehen könnte.

Aus diesem Grund empfehle der Gemeinderat, von diesem Schritt abzusehen. Biogas werde schon heute gefördert, indem es von der CO<sub>2</sub>-Abgabe von 2,169 Rp./kWh (ab 2022) befreit sei. Dadurch reduziere sich der Aufschlag für Biogas gegenüber herkömmlichem Gas beträchtlich.

***Das Wort wird nicht gewünscht. Der Vizepräsident fragt an, ob über die Anträge gesamthaft abgestimmt werden kann. Es gibt keine Einwendungen. In der Abstimmung beschliessen die Anwesenden einstimmig Folgendes:***

- 1. Dem Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Hünenberg und der WWZ AG betreffend Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten wird zugestimmt.***
- 2. Dem Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Hünenberg und der Elektro-Genossenschaft Hünenberg (EGH) betreffend Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität und Fernmeldediensten wird zugestimmt.***
- 3. Auf dem Gasnetznutzungsentgelt wird per 1. Januar 2022 eine Konzessionsgebühr von maximal 5 % eingeführt.***

## **Traktandum 7**

### **Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Strategie zum Klimaschutz, zur Biodiversität und zur Lichtverschmutzung**

**Hubert Schuler**, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, stellt die Strategie vor. Das Bewusstsein des Gemeinderates und der Verwaltung, dass der Klimawandel eine Realität ist, sei schon seit einiger Zeit vorhanden. Durch die Motion des Grünen Forums habe die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine Umweltstrategie zu erarbeiten. Die bisherigen Umweltaktivitäten, die bereits in der Gemeindeverwaltung gelebt werden, seien erfasst worden. Die Carbotech AG, ein auf Umweltthemen spezialisiertes Büro, sei beauftragt worden, die Situation in Hünenberg anhand der drei Hauptthemen CO<sub>2</sub>-Reduktion, Biodiversität und Lichtverschmutzung aufzuzeigen. Weiter sei die Carbotech AG beauftragt worden, mögliche Umsetzungsmassnahmen zu benennen. Der gesamte Bericht sei auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Eine positive Erkenntnis daraus sei, dass Hünenberg eine der ersten mittelgrossen Gemeinden in der Schweiz ist, die eine eigene Umweltstrategie formuliert hat. Die weniger schöne Information sei, dass die Bevölkerung in Hünenberg rund 20 % mehr CO<sub>2</sub> produziert als der schweizerische Durchschnitt. Auch wenn der Anteil der Gemeindeverwaltung am CO<sub>2</sub>-Ausstoss nur 1 % betrage, sei es für den Gemeinderat und die Verwaltung weiterhin wichtig, diesen Ausstoss zu reduzieren, um die nationalen und internationalen Null-Netto-Ziele zu erreichen. Ebenfalls kritisch werde im Bericht die Belastung der Biodiversität eingestuft. Dies werde damit erklärt, dass ein grosser Teil des Gemeindegebietes durch Wohn-, Gewerbe- oder Landwirtschaftszonen genutzt wird und dadurch wenig Platz für natürliche Flächen bleibt. Selbstverständlich befänden sich auf dem Gemeindegebiet verschiedenste Naturschutzgebiete. Diese allein könnten aber den Biodiversitätsverlust nicht aufwiegen. Es brauche auch in den anderen Gebieten grosse Anstrengungen. Der Gemeinderat habe ein weiteres Puzzleteil entschieden: Der Rebberg bei der Weinrebenkapelle werde auf

biologische Bepflanzung umgestellt. Die ersten Schritte würden bereits im kommenden Jahr umgesetzt, so dass man in Zukunft einen Weisswein aus biologischer Produktion geniessen könne. Gleichzeitig werde eine vielfältige Biodiversität auf dem Areal realisiert. Das Bewusstsein betreffend Lichtverschmutzung sei in den letzten Jahren ebenfalls gewachsen. Der Gemeinderat habe hier mit einigen Entscheidungen gehandelt. So sei die Beleuchtung an der Moosmattstrasse mit einem dynamischen System und mit LED-Leuchten erstellt worden. Beim Panoramaweg im Seegebiet werde die Umstellung im Jahr 2022 erfolgen. In Zukunft sollen alle neuen Beleuchtungen auf diese Thematik beurteilt werden. Hier könne die Bevölkerung ebenfalls einen sehr grossen Beitrag zur Verhinderung der Lichtverschmutzung leisten, indem sie in ihrem Umfeld die Umrüstung vornehme. Eine weitere Erkenntnis aus dem Bericht sei die Wichtigkeit der Kommunikation. Die Umsetzung einer Strategie funktioniere nur, wenn die Bevölkerung informiert wird und diese dann auch mitzieht. Unter «mitziehen» verstehe man, dass die nötigen Gelder für die Umsetzung bereitgestellt werden und dass auch die Bevölkerung bei sich selbst sinnvolle Massnahmen umsetzt.

Die gemeinderätliche Umweltstrategie ist in fünf Grundsätze aufgeteilt:

- Hünenberg übernimmt eine Vorreiterrolle.
- Die Bevölkerung und das Gewerbe werden für die Umsetzung miteinbezogen.
- Die Umsetzung ist auf das Wohl der kommenden Generationen ausgerichtet; die nötigen Finanzmittel sind bereitzustellen.
- Mögliche rechtliche Grundlagen werden im Gemeinderecht geschaffen.
- Die Strategie konzentriert sich auf die vier Hauptzielsetzungen, Handlungen in anderen Bereichen sind damit nicht ausgeschlossen.

Die Hauptzielsetzungen sind die folgenden:

- Klimaschutz ist umweltpolitisch zentral und hat eine hohe Priorität. Dabei geht es um die Verhinderung des Ausstosses von CO<sub>2</sub> und die Bekämpfung von hitzespeichernden Ausenflächen.
- Biodiversität wird gefördert, wenn Grünflächen und Wälder so gestaltet sind, dass die einheimische Vielfalt erhalten und ergänzt wird.
- Gemeindliche und private Beleuchtungen leuchten nur den nötigen Raum aus.
- Eine offene und aktive Kommunikation ist notwendig, dass die Umsetzung der Strategie gelingt.

Was das weitere Vorgehen betreffe, werde im Verlauf des Jahres 2022 eine strukturierte Finanzierungsgrundlage für die zukünftigen Umweltmassnahmen erarbeitet. Dies werde in einem neuen Reglement, welches der Gemeindeversammlung unterbreitet werde, erfasst. Gleichzeitig würden selbstverständlich konkrete Massnahmen geplant und umgesetzt. Die Behandlung der Motion der SP Hünenberg betreffend Umweltprozent werde im Einvernehmen mit der Motionärin mit dem neuen Reglement über die Förderung von Umweltmassnahmen an einer Gemeindeversammlung im Jahr 2022 erfolgen. Die Motion des Grünen Forums betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität könne durch das Vorliegen der gemeinderätlichen Umweltstrategie als erledigt abgeschrieben werden.

**DD** bedankt sich im Namen des Grünen Forums für die Ausführungen und die Absicht, dem Klimaschutz im Alltag mehr Beachtung zu schenken. Das Grüne Forum gratuliere dem Gemeinderat zum Energielabel Gold und erachte die Auszeichnung auch als Motivation für weitere Schritte, die in die nachhaltigere Zukunft gerichtet sind. Das Label verpflichte, weil man dieses nicht einfach so erhalte. Das heisse, dass es in Zukunft weitere Anstrengungen geben müsse,

um das Label behalten zu können. Auch die Ortsplanungsrevision habe im Mitwirkungsverfahren klar gezeigt, dass es der Bevölkerung ein echtes Anliegen ist, dass in diesem Bereich wirklich mehr gemacht wird. Was als Vorreiterrolle mit einer klaren Umweltstrategie aussehe, zeige aber auch, dass Hünenberg 20 % mehr CO<sub>2</sub> produziert als der Schweizer Durchschnitt und eigentlich brauche es dazu Überkompensationen. Es genüge nicht mit dem, was man heute schon mache, sondern es müsse noch mehr kompensiert werden. Da würden zusätzliche Massnahmen erforderlich sein. Die Sensibilisierung der Bevölkerung erachte man als wichtigen Teil, weil es nicht ohne die Bevölkerung geht. Die Bevölkerung müsse mitgenommen werden können. Das weitere Vorgehen des Gemeinderates zeige auf, dass mit einer strukturierten Finanzgrundlage die zukünftigen Umweltaktivitäten mit einem neuen Reglement über die Förderung von umweltschonender Energienutzung und Umweltmassnahmen festgelegt werden sollen. Das seien wichtige Grundlagen für eine strategische Ausrichtung und das müsse später auch überprüfbar sein. Sonst nütze die ganze Strategie nichts. Dass dazu auch finanzielle Mittel gesprochen werden müssen, sei bereits schon mit der Motion der SP erwähnt worden und das gelte es auch zu unterstützen, weil der Klimaschutz ein Preisschild habe. Nichts machen, würde viel mehr kosten, also sollten wir lieber etwas investieren, um das nachher zielgerecht einzusetzen. Auch ganz wichtig sei, dass auf der Verwaltung mehr Fachkompetenz vorhanden sein muss. Das heisse, dass es mehr Personen sein müssten, welche die Bevölkerung in den Umweltthemen, in der Nachhaltigkeit, gut beraten können. Das Grüne Forum fordere den Gemeinderat auf, eine Umweltkommission einzusetzen, die genau diese Themen wirklich bearbeiten und die Bevölkerung gut einbeziehen soll.

*Die Anwesenden nehmen von der Umweltstrategie Kenntnis.*

Die Stimmberechtigten beschliessen grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen Folgendes:

*Die Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität wird als erledigt abgeschrieben.*

## **Traktandum 8**

**Zwischenbericht zur Motion von Rita Hofer, Karin Baumgartner, Anna Bieri, Heinz Achermann, Beat Unternährer, Anita Zimmermann und Daniel Burkard betreffend Erweiterung der Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS**

Das Geschäft wird von **Claudia Benninger Brun**, Gemeinderätin und Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, vorgestellt. Vor einem Jahr sei die Motion KISS für erheblich erklärt worden. Ursprünglich habe der Gemeinderat im Jahr 2021 der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag unterbreiten wollen. Weil man noch nicht so weit gekommen sei, wie geplant, unterbreite man heute einen Zwischenbericht. Im vergangenen Jahr hätten folgende Abklärungen und Treffen stattgefunden: Im Januar habe es eine erste Kontaktaufnahme mit der KISS-Genossenschaft Cham gegeben. Im Mai habe ein Treffen mit der KISS-Genossenschaft, mit den Motionärinnen und Motionären, mit Vertreterinnen der beiden Kirchen und des Vereins Kontakt Hünenberg stattgefunden. Nach einem Aufruf im Gemeindemagazin EINBLICK vom September 2021 hätten sich rund zehn interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger zur Mithilfe gemeldet. Diese hätten sich im November mit den Motionärinnen und Vertretern von

KISS Cham zwei Mal zu einer Sitzung getroffen. Aus diesen Treffen hätten sich folgende Eckwerte herauskristallisiert: Erfreulicherweise habe sich eine engagierte Gruppe formiert, die mitgestalten wolle. Diese organisiere am 9. März 2022 um 19.00 Uhr im Saal «Heinrich von Hünenberg» eine Auftaktveranstaltung. Die KISS-Genossenschaft Cham biete Unterstützung, nicht nur für die Auftaktveranstaltung, sondern auch allgemein. Wenn auch Teile der Organisation gemeindeübergreifend stattfinden können, brauche es doch einen lokalen Bezug. Es sei wichtig, dass mehr als die zehn Hünenbergerinnen und Hünenberger mitarbeiten. Es sei aber auch wichtig, dass man eine Vermittlungsperson hat, welche die Gegebenheiten in Hünenberg kennt. Da es sich bei der Nachbarschaftshilfe um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle, solle keine Organisation durch die Verwaltung oder die Gemeinde erfolgen. Der Gemeinderat werde die Motion so schnell als möglich erledigen. Es gelte jedoch, vor Ort eine neue Organisation mit neuen Personen aufzubauen und die Finanzierung sicherzustellen. Dafür möchte der Gemeinderat der Gruppe genügend Zeit zugestehen. Wieviel Zeit es brauche, hänge auch davon ab, was die Auftaktveranstaltung vom März 2022 auslösen werde. Damit nicht ein weiteres Mal um eine Fristverlängerung nachgesucht werden müsse, beantrage der Gemeinderat, die Erledigung der Motion bis maximal Dezember 2023 zu verlängern. Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass das eine lange Zeit ist. Dies sei jedoch die maximale Frist. Wenn die Motion früher erledigt sei, werde der Gemeinderat den entsprechenden Antrag der Gemeindeversammlung vor Dezember 2023 unterbreiten.

**DD** ergreift nochmals das Wort. Sie sei Mitmotionärin und sie müsse sagen, dass die Umsetzung der Motion schon ein Jahr nach hinten geschoben wurde. Die Motion sei im Jahr 2020 angenommen worden und man habe es im 2021 nicht geschafft, diese umzusetzen. Für die Motionärinnen und Motionäre sei klar, dass dies 2022 erledigt werden muss. Eine Umsetzung erst 2023 sei auf die lange Bank geschoben. Sie sei Mitglied in der Arbeitsgruppe und engagiere sich dort, weil sie möchte, dass es schneller umgesetzt werden kann. Wie Claudia Benninger schon gesagt habe, habe man schon eine Person gefunden, die bereit ist, die Drehscheibe zu übernehmen. Man würde alle Anwesenden gern zur Informationsveranstaltung einladen. Es wäre wunderschön, wenn dann wieder so viele Personen wie heute im Saal wären, um sich KISS vorstellen zu lassen und diese Art von Freiwilligenarbeit auch kennenzulernen. Vielleicht auch, um die Idee nachher weitertragen zu können und die Veranstaltung finde wirklich am 9. März statt. Es habe bereits 30 Hünenberginnen und Hünenberger, die bei KISS Cham Mitglied sind. Also fange man in Hünenberg nicht bei null an, weil man schon Mitglieder habe, die aktiv sind und es sei klar, dass man das gerne ausweiten möchte. In diesem Sinne sei man an der Arbeit und hoffe, dass man KISS Hünenberg im 2022 an die Gemeindeversammlung bringen kann.

**Vom Zwischenbericht zur Motion wird Kenntnis genommen.**

**Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:**

**Die Frist für die definitive Erledigung der Motion wird maximal bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2023 verlängert.**

## **Traktandum 9**

### **Interpellation der FDP Hünenberg betreffend Strategie der Entwicklung der gemeindlichen Baulandparzelle im Rony – Antwort des Gemeinderates**

Die FDP Hünenberg hat am 3. September 2021 folgende Interpellation eingereicht:

#### **Ausgangslage**

*Momentan findet in Hünenberg die Ortsplanungsrevision statt. Eine Frage wird sein, wie das gemeindliche Bauland entwickelt werden soll. Im Maihölzli ist ein neues Gemeindehaus geplant. Somit wurde dort die Ortsplanungsrevision nicht abgewartet. Offen ist die Nutzung der attraktiven gemeindlichen Baulandparzelle im Rony. Da die Ortsplanungsrevision einige Jahre dauert, hat der Gemeinderat die Entwicklung der Parzelle im Rony dementsprechend für einige Jahre hinausgeschoben.*

*Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Hünenberg immer noch relativ stark vom Zuger Finanzausgleich abhängig ist, besteht bei der FDP Hünenberg die Überzeugung, dass eine renditeorientierte Nutzung der Baulandparzelle im Rony für die Gemeinde Hünenberg zentral ist. Soziale Aspekte, wie ein gewisser Anteil an vergünstigten Wohnungen, sollen in die finanziellen Überlegungen miteinbezogen werden.*

*Aus heutiger Sicht sieht die FDP Hünenberg folgende Varianten für die Nutzung der Baulandparzelle im Rony:*

- Verkauf der Parzelle an einen Investor zum Marktpreis*
- Abgabe der Parzelle an einen Investor im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen*
- Entwicklung der Parzelle durch die Gemeinde (allenfalls in Zusammenarbeit mit einem Totalunternehmer) um die Mieterträge selber zu generieren*

#### **Fragen**

*Die FDP Hünenberg hat im Zusammenhang mit der Baulandparzelle im Rony folgende Fragen:*

- 1. Welche finanzpolitischen Ziele verfolgt der Gemeinderat mit der Baulandparzelle im Rony? Bestehen schon erste Renditeüberlegungen?*
- 2. Teilt der Gemeinderat die Meinung der FDP Hünenberg, dass für die Baulandparzelle im Rony eine Variante gewählt werden soll, welche zur weiteren Stabilisierung der Gemeindefinanzen möglichst viel beiträgt?*
- 3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei den Varianten wie sie in der Ausgangslage erwähnt wurden? Die Beurteilung soll finanzpolitische und soziale Aspekte beinhalten.*
- 4. Sieht der Gemeinderat weitere Varianten? Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei allfälligen weiteren Varianten?*
- 5. Wäre es nicht angebracht, die Baulandparzelle im Rony zwecks Rentabilisierung möglichst rasch zu entwickeln? Was spricht für den Gemeinderat gegen eine Entwicklung vor Abschluss der Ortsplanungsrevision, wie das ja auch bereits für die Baulandparzelle im Maihölzli geschehen ist?*

### **Beantwortung der Fragen**

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch **die Vorsitzende**. Im Gegensatz zu einer verkürzten Fassung, welche die Vorsitzende an der Versammlung vorgetragen hat, wird hier der volle Wortlaut der Antwort des Gemeinderates wiedergegeben, wie er in der Vorlage abgedruckt ist.

### **Vorbemerkungen**

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin der GS-Nr. 2223 mit 9'001 m<sup>2</sup> im Rony. Dieses befindet sich in der Bauzone W3 und es besteht seit 2007 der Bebauungsplan Nr. 5, Rony. Bereits realisiert bzw. vorinvestiert wurden ein Pavillon mit Gemeinschaftsplatz und die dazu notwendigen Umgebungsarbeiten. Auch der Anteil der Gemeinde an der Erschliessung der Einstellhalle wurde vorinvestiert. Weitere Vorinvestitionen ergaben sich bei der Garageneinfahrt inkl. Containerplätzen sowie bei diversen Erschliessungsarbeiten. Für alle Vorinvestitionen hatte die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 einen Kredit von CHF 580'000.— bewilligt. Auf dem gemeindlichen Grundstück sind vier weitere Gebäude vorgesehen. Die Gemeinde hat mit der Bebauung insbesondere aus Rücksichtnahme auf die Schülerzahlen zugewartet. Die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony wurde kürzlich abgeschlossen. Die Schulraumplanung wird zurzeit überprüft.

Der Gemeinderat hat entschieden, wenn immer möglich keine Grundstücke mehr zu veräussern. Gleichzeitig besteht das Bestreben, bei gemeindeeigenen Grundstücken auch die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und gesellschaftliche sowie soziale Anliegen zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Ortsplanungsrevision auf die Entwicklung der GS-Nr. 2223 sind offen.

1. *Welche finanzpolitischen Ziele verfolgt der Gemeinderat mit der Baulandparzelle im Rony? Bestehen schon erste Renditeüberlegungen?*

Neben Renditeüberlegungen sind bei der Entwicklung der GS-Nr. 2223 auch gesellschaftliche und Gemeindeentwicklungsfragen wie beispielsweise eine allfällige Schulraumüberlastung zu berücksichtigen. Klar ist aber, dass bei der Verwirklichung eine längerfristige stetige Rendite und damit eine nachhaltige Entlastung des Gemeindehaushaltes erzielt werden soll.

2. *Teilt der Gemeinderat die Meinung der FDP Hünenberg, dass für die Baulandparzelle im Rony eine Variante gewählt werden soll, welche zur weiteren Stabilisierung der Gemeindefinanzen möglichst viel beiträgt?*

Dem Gemeinderat sind die Gemeindefinanzen ein wichtiges Anliegen. Das Augenmerk ist jedoch neben einer ordentlichen Rendite auch auf die Bevölkerungsentwicklung und die gesellschaftlichen Herausforderungen zu richten. Eine Maximalrendite kann unter diesen Bedingungen nicht angestrebt werden. Hünenberg soll ein Dorf mit ausgewogenem Bevölkerungsmix bleiben. Die bisherigen Workshops der Ortsplanungsrevision haben gezeigt, dass ausreichender und preisgünstiger Wohnraum ein Anliegen der Hünenberger Bevölkerung ist. Eine durchmischte Bevölkerung trägt zudem zu einem attraktiven Vereinsleben und der gegenseitigen Unterstützung bei.

3. *Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei den Varianten wie sie in der Ausgangslage erwähnt wurden? Die Beurteilung soll finanzpolitische und soziale Aspekte beinhalten.*

<i>Verkauf der Parzelle an einen Investor zum Marktpreis</i>	<i>Abgabe der Parzelle an einen Investor im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen</i>	<i>Entwicklung der Parzelle durch die Gemeinde, um die Mieterträge selber zu generieren</i>
+ Die Gemeinde erhält einen einmaligen Betrag in die Gemeindegasse	+ Regelmässige Einnahmen aus Baurecht	+ Regelmässige Einnahmen aus Mietzinsen + Langfristige Einflussnahme möglich
- Nur eine Generation profitiert	- Wenig Flexibilität/Einflussnahme während Baurechtslaufzeit - Teil der Rendite verbleibt bei Baurechtsnehmenden	- Nicht Kerngeschäft einer Gemeinde (externe Verwaltung sinnvoll) - Belastung personelle Ressourcen der Gemeinde während Planungs- und Bauzeit
Ein Verkauf kommt für den Gemeinderat infolge fehlender Einflussmöglichkeiten nicht in Frage	Finanzpolitische und gesellschaftliche Aspekte sind in Einklang zu bringen	Langfristige und Unabhängigkeit wahrende Variante

4. *Sieht der Gemeinderat weitere Varianten? Welche Vor- und Nachteile sieht der Gemeinderat bei allfälligen weiteren Varianten?*

Nein.

5. *Wäre es nicht angebracht, die Baulandparzelle im Rony zwecks Rentabilisierung möglichst rasch zu entwickeln? Was spricht für den Gemeinderat gegen eine Entwicklung vor Abschluss der Ortsplanungsrevision, wie das ja auch bereits für die Baulandparzelle im Maihölzli geschehen ist?*

Der Gemeinderat sieht eine zeitnahe Entwicklung der Baulandparzelle unter Berücksichtigung der vorgenannten gesellschaftlichen und finanzpolitischen Überlegungen sowie den nachgenannten Ressourcenüberlegungen.

Mit der Planung des gesamten Immobilienportfolios im Jahr 2019 legte der Gemeinderat fest, wie die Investitionsplanung in den nächsten zehn Jahren aussieht und wie dies mit den personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Weiter galt es zu berücksichtigen, dass für den stetigen Gebäudeunterhalt ebenfalls genügend personelle und finanzielle Mittel vorhanden sind. Die gemeindliche Immobilienstrategie wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat vom 9. November 2019 vorgestellt.

Aktuell ist vom Gemeinderat geplant, dass ab 2025 das neue Gemeindehaus mit dem dahinterliegenden Mehrfamilienhaus auf der Maihölzliwiese realisiert werden soll – bezugsbereit voraussichtlich 2027. Nach der Fertigstellung dieser Überbauung soll dann das bestehende Gemeindehaus saniert werden – bezugsbereit voraussichtlich 2028. Die Planungsarbeiten dieser Bauprojektgruppe sind bereits angelaufen.

Mit der Projektdefinition der Überbauung Rony soll im Jahr 2023 begonnen werden, so dass mit einer Fertigstellung im Jahr 2030 gerechnet werden kann. Eine schnellere oder gar zeitgleiche Planung sieht der Gemeinderat nicht. Die laufende Ortsplanung spielt dabei eine unwesentliche Rolle.

OO dankt für die sehr gut beantworteten Fragen. Die FDP habe die Antworten besprochen und stimme diesen grundsätzlich auch zu. Was man geäußert habe, sei der Verkauf von gemeindeeigenem Land. Dies sei natürlich auch nicht im Interesse der FDP. Es sei einfach eine Frage gewesen, die man als weitere Gedankenidee mitaufgenommen habe. Was man sehr gut finde, sei der Start im 2023. Da sehe man, dass etwas umgesetzt wird und man wisse ja anhand der Finanzlage, dass wir Erträge bald gebrauchen können. Daher wäre es schön, wenn man bereits 2027 oder 2028 Erträge erzielen könnte und dies natürlich wertschöpfend, auch wenn man den sozialen Aspekt nicht aus den Augen lassen dürfen.

***Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.***

## **Verabschiedungen**

### **Beat Unternährer, Kantonsrat**

Kantonsrat Beat Unternährer ist Ende Juli 2021 nach rund siebenjähriger Amtszeit zurückgetreten. Seine bevorzugten Fachgebiete waren Wirtschaft und Steuern. Er gehörte folgenden kantonsrätlichen Kommissionen an: Bildungskommission, Kommission öffentlicher Verkehr, Staatswirtschaftskommission und erweiterte Staatswirtschaftskommission. Die Vorsitzende dankt Beat Unternährer für sein grosses politisches Engagement und überreicht ihm einen Blumenstrauss. Für den ihm zustehenden Geldbetrag hat er sich eine Spende an den Verein «Zuger helfen Zugern» gewünscht. Die Vorsitzende wünscht Beat Unternährer für die Zukunft alles Gute.

### **Markus Ambühl, Friedensrichter**

Markus Ambühl war Friedensrichter-Stellvertreter von Januar 2009 bis Ende Juli 2015. Ab August 2015 übernahm er das Friedensrichteramt bis Ende Dezember 2021. Insgesamt war er über zwölf Jahre für das Friedensrichteramt Hünenberg tätig. Von 2015 bis Ende Dezember 2021 präsidierte er zudem den Zuger Friedensrichterverband. Durch seinen grossen Einsatz und sein Engagement hat Markus Ambühl viele Vergleiche erzielt und damit die Gerichte von zusätzlichen Verfahren und Kosten bewahrt. Leider kann Markus Ambühl heute nicht anwesend sein. Die Vorsitzende dankt ihm in absentia für seine wertvolle, langjährige Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft. Der ihm zustehende Gutschein wird ihm später übergeben.

### **Armin Stöckli, Mitglied Rechnungsprüfungskommission**

Armin Stöckli wurde 2018 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Nach drei Jahren hat er auf Ende 2021 seinen Rücktritt erklärt. Er hat sich während dieser Zeit mit grossem Engagement und Sachkenntnis für die Finanzen der Gemeinde Hünenberg eingesetzt. Die Vorsitzende dankt Armin Stöckli für seine wertvolle Arbeit und überreicht ihm einen Blumenstrauss sowie einen Gutschein. Sie wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

## Schluss

Die Vorsitzende lädt die Anwesenden zu folgenden Anlässen ein:

- Inthronisation Eiche Zunft: Samstag, 22. Januar 2022, 17.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg» (Durchführung unsicher)
- Fasnachtsumzug: Dienstag, 1. März 2022 (Durchführung unsicher)
- Informationsveranstaltung Ortsplanungsrevision, Präsentation Raumentwicklungskonzept: Februar/März 2022, Termin noch offen
- Unternehmeranlass: Mittwoch, 4. Mai 2022, 17.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 7. Mai 2022, 09.00 Uhr, Einhornsaal
- Einwohnergemeindeversammlung: Montag, 20. Juni 2022, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Änderungen infolge der Corona-Situation bleiben vorbehalten.

Alle Anlässe werden im Amtsblatt, auf der gemeindlichen Website, in der Agenda im EINBLICK und zum Teil mit Flugblättern bekannt gegeben.

Die Vorsitzende dankt ihrer Gemeinderatskollegin und ihren Gemeinderatskollegen sowie Gemeindeschreiber Guido Wetli. Man habe ein reich befruchtetes Jahr hinter sich, mit vielen wichtigen und nicht immer einfachen Geschäften. Es seien genau 36 Gemeinderatssitzungen mit rund 340 Traktanden gewesen. Es freue sie sehr, dass man miteinander, engagiert und mit viel Teamgeist das Jahr 2021 gemeistert habe. «Mer zünd am gliche Strick i di glich Richtig» und dies brauche es auch. Sie freue sich, mit dem Gemeinderat die weiteren Herausforderungen anzupacken und gemeinsam gute Lösungen für die Gemeinde zu erarbeiten.

Allen Mitarbeitenden der Verwaltung dankt die Vorsitzende für die kompetente Erledigung der Kundenanliegen und die Bearbeitung der gemeinderätlichen Aufgaben. Im Dank eingeschlossen seien alle Lehrpersonen und die Schulleitung. Merci auch an alle Stimmzählenden heute Abend.

Die Vorsitzende spricht auch allen Kommissionsmitgliedern ihren Dank für die Vorberatung der Gemeinderatsgeschäfte aus. Ihre Arbeit sei für den Gemeinderat wertvoll und wichtig, im Wissen, dass ihre Vorschläge politisch breit abgestützt sind.

Weiter dankt die Vorsitzende allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen sowie allen Helferinnen und Helfern bei den Anlässen, die in Hünenberg für die Bevölkerung angeboten werden. Unser Dorf lebe vor allem dank dem vielfältigen Vereinsangebot; das heisse, dank den vielen freiwilligen Personen, die ihre Zeit und ihr Können für andere zur Verfügung stellen. Die Vorsitzende dankt auch den Saalwarten und Verwaltungsmitarbeitenden für das heute aufwendig umgesetzte Schutzkonzept.

Zum Schluss dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen. Es sei schön, dass sie sich Zeit für die Gemeindeversammlung genommen hätten. Leider müsse man aus bekannten Gründen auf den üblichen gemeinsamen Apéro verzichten. Der Gemeinderat habe als Ersatz ein Geschenk beim Ausgang bereitgestellt. Jede Person dürfe eine Flasche Hünenberger Chäppeliwy mitnehmen. So könnten die Anwesenden daheim im kleinen Kreis ihrer Lieben den edlen Tropfen aus dem gemeindlichen Rebberg geniessen. Den Wein könne man im Übrigen auch in der Einwohnerkontrolle käuflich erwerben.

Die Vorsitzende gibt wegen der Einhaltung der Abstände noch die Reihenfolge für das Hinausgehen bekannt und bittet die Anwesenden, den nötigen Abstand stets einzuhalten, das Saalgebäude zügig zu verlassen und die Maske erst beim Ausgang ausziehen. Ganz zuletzt wünscht sie im Namen ihrer Gemeinderatskollegin und -kollegen Geduld und gute Gesundheit in der anhaltenden Corona-Zeit. Sie lädt alle ein, lichtvolle Weihnachtstage zu geniessen und wünscht allen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Sie schliesst mit den Worten: «händ Si Sorg und bliibed Si gsund!»

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 23.25 Uhr.

Hünenberg, 3. Februar 2022

**Für das Protokoll**

Guido Wetli